

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

12. Sitzung, Montag, 11. Juli 2011, 14.30 Uhr

Vorsitz: Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)

Verhandlungsgegenstände

13.	Energiegesetz Antrag der Redaktionskommission vom 23. Juni 2011 4667b	Seite	718
14.	Bewilligung eines Objektkredits für den Ausbau der 340 Rapperswilerstrasse in Wetzikon (Ausga- benbremse)		
	Antrag des Regierungsrates vom 1. Dezember 2010 und geänderter Antrag der KPB vom 12. April 2011 4749a	Seite	746
Vei	rschiedenes		
	- Rücktritt von Roger Liebi, Zürich	Seite	762
	 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse 	Seite	763

Geschäftsordnung

Ratspräsident Jürg Trachsel: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

13. Energiegesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 23. Juni 2011 4667b

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Einmal mehr obliegt es mir, anfangs der Nachmittagssitzung etwas zu filibustern oder «philippkuttern» (in Anspielung auf Kantonsrat Philipp Kutter), damit wir nachher Beschlussfähigkeit erreichen.

Zur Vorlage 4667b, Energiegesetz, einige Vorbemerkungen: Eine Bemerkung betrifft Paragraf 14. Paragraf 14 ist die Rechtsschutzbestimmung. Die ist von der Revision gar nicht erfasst. Wir wurden aber in der Redaktionskommission darauf aufmerksam gemacht, dass Paragraf 14 zum einen auf einen Paragrafen verweist, der neu dann aufgehoben sein wird, und dass die Rechtsschutzbestimmung auch ansonsten einige Fragen aufwirft. Wir haben dann entschieden, die Direktion solle die aufgetauchten Fragen abklären und uns Bescheid geben, ob es der Wunsch ist, dass wir in dieser Vorlage die Rechtsschutzbestimmung anpassen, oder ob man das vertagen kann. Wir haben die Auskunft bekommen, es liege ein neuer Wortlaut dieser Rechtsschutzbestimmung vor. Man plädiere aber dafür, diese Bestimmung im Rahmen der Vorlage 4747 zu ändern, die eine Revision des PBG (Planungs- und Baugesetzes) zum Inhalt hat. Wir beantragen Ihnen also heute keine Änderung der Rechtsschutzbestimmung in Paragraf 14 des Energiegesetzes. Sie werden dann den entsprechenden Antrag in erwähnter Vorlage 4747 finden.

Ferner haben wir ein wenig über die Strafbestimmung in Paragraf 18 diskutiert. Wir sind darauf gestossen, dass die Strafbestimmungen in den kantonalen Gesetzen sehr unterschiedlich formuliert sind. Es kommt vor, dass die Strafbestimmungen sehr konkrete Tatbestände enthalten und damit auch dem allgemeinen Rechtsgrundsatz des «Nulla poene sine lege», also keine Strafe ohne Gesetz entsprechen, dass es aber Strafbestimmungen gibt, die im Lichte dieses Grundsatzes mindestens als ein bisschen fraglich erscheinen. Wir haben aber auch in diesem Fall Paragraf 18 gelassen, wie er ist, regen aber an, dass man sich gelegentlich mit dieser Frage befasst, wie man die Strafbestimmungen in kantonalen Gesetzen korrekt fasst.

Wir haben in Paragraf 12b Absatz 4 aus den literae b und c eine litera gemacht, nämlich b. Damit ist auch klar, dass sich Paragraf 12b Absatz 4 litera b nur mit Biogasanlagen befasst.

Ich bitte Sie, die Vorlage so, wie von der Redaktionskommission beantragt, zu verabschieden.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

\$9

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Rückkommensantrag Monika Spring, Robert Brunner, Benno Scherrer Moser und Sabine Ziegler

10a. Neubauten müssen so ausgerüstet werden, dass höchstens 60 % des zulässigen Energiebedarfs für Heizung, Kühlung und Warmwasser mit nichterneuerbaren Energien gedeckt werden.

10b. Ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen zur Gebäudebeheizung dürfen nicht

b. als Ersatz von ortsfesten elektrischen Widerstandsheizungen installiert werden.

§ 12. ¹Heizungen im Freien dürfen nur mit erneuerbarer Energie oder nicht anders nutzbarer Abwärme betrieben werden.

Absatz 4 wird gestrichen.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Gemäss Paragraf 20 des Geschäftsreglements braucht es für Rückkommen 20 Stimmen. Wir stellen nun fest, ob der Rat auf die Paragrafen 10a, 10b und 12 zurückkommen will.

Monika Spring (SP, Zürich): Es gibt eine neue, internationale Zeitrechnung in der Energiediskussion: vor und nach den Ereignissen von

Fukushima. Es gibt aber auch eine neue nationale Zeitrechnung in der Energiediskussion: vor und nach dem Beschluss des Bundesrates über den Ausstieg aus der Atomenergie. Die Beratung des Energiegesetzes im Kantonsrat begann am 21. März 2011, also zehn Tage nach den Ereignissen von Fukushima. Die erste Lesung konnte damals nicht abgeschlossen werden und musste auf die neue Legislatur vertagt werden. Der Bundesrat hat am 25. Mai 2011 den Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen. Wiederum zehn Tage später haben wir die erste Lesung des Energiegesetzes abgeschlossen. Dabei wurden praktisch alle Mehrheitsanträge der Kommission durchgewinkt. Vielen Beobachtenden, so auch einigen kritischen Presseberichterstattern kam es so vor, als ob der Beschluss des Bundesrates über den Atomausstieg hier im Kanton Zürich nicht angekommen und nicht zur Kenntnis genommen worden sei. Ganz im Gegensatz dazu ist er im Nationalrat angekommen. Der Nationalrat hat in der Junisession in einem bemerkenswerten Tempo den Atomausstiegsbeschluss des Bundesrates bestätigt und gleichzeitig in einer grossen Energiedebatte zahlreiche Entscheide gefällt, darunter zum Beispiel auch den Entscheid, keine elektrischen Widerstandsheizungen mehr zuzulassen. Unser Energiegesetz war damit bereits in einem Punkt obsolet geworden. Inzwischen hat sogar der Regierungsrat gemerkt, dass sich die Voraussetzungen für unsere zukünftige Energiepolitik grundlegend geändert haben. Er hat den Energieplanungsbericht zurückgezogen und einen «Grünen» Regierungsrat (Regierungsrat Martin Graf) in den AXPO-Verwaltungsrat delegiert. Wir im Kantonsrat haben heute die Chance, in der zweiten Lesung des Energiegesetzes ein kleines Zeichen zu setzen und die Energiepolitik des Kantons etwas nachhaltiger auszurichten.

Liebe CVP- und BDP-Mitglieder, nachdem nun bekannt geworden ist, dass in Fukushima in drei Reaktoren Kernschmelzen stattgefunden haben, ist es keine Schande, eine fortschrittlichere Energiepolitik zu unterstützen. Sie stärken damit auch Ihren beiden Bundesrätinnen den Rücken. Stimmen Sie unserem Rückkommensantrag zu.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Eine Erdbebenkatastrophe hat am 11. März 2011 weite Teile von Japan heimgesucht. Das Beben der Stärke 8,9 auf der Richterskala ereignete sich um 14.46 Uhr Ortszeit. Das Epizentrum lag 130 Kilometer östlich der Stadt Sendai im Meer. Es folgte ein Tsunami, der die Ostküste der Hauptinsel Honshū verwüstete. Diese Naturkatastrophe, die mehr als 20'000 Todesopfer gefordert

hat, wurde in den Medien aber durch die Vorgänge in Fukushima verdrängt.

Grundsätzliche, liebe Monika Spring, gibt es nicht verschiedene Zeitrechnungen. Es gibt Zeitrechnungen vor oder nach einem Ereignis. Sonst müsste man festhalten, dass alle Beratungen des Energiegesetzes nach diesem Ereignis stattgefunden haben. Wir können auch nicht davon ausgehen, dass Fraktionsentscheide, die in einer Kommission vor der Lesung im Kantonsrat getroffen wurden, nicht durch Faktoren einer Zeitrechnung, die mit den Wahlen zu tun haben, verändert werden.

Es ist also so, dass wir hier ein Rückkommen ablehnen. Ein knappes Ergebnis, eine Niederlage in der ersten Lesung legitimiert nicht ein Rückkommen in der Redaktionslesung. Das Energiegesetz, wie es jetzt zur Verabschiedung steht, ist eigentlich in sich geschlossen und eine gute Grundlage. Der Energieplanungsbericht, den Sie auch angesprochen haben, wird separat behandelt und wurde vom Regierungsrat zurückgezogen. Wir haben also heute keinen Grund für ein Rückkommen in der zweiten Lesung. Sollten Sie dies trotzdem beschliessen, dann kann man nur sagen, es bedeutet auch,

dass die SVP ihren in der ersten Lesung eingebrachten Antrag zu Paragraf 12, die Absätze 1 und 2 zu streichen, wieder aufnimmt.

Diese Diskussion müssen wir dann nicht ein zweites Mal führen. Es ist in diesem Fall das Beste, dass man bei diesem Paragrafen die Absätze 1 und 2 streicht. Ich bitte Sie, dies zu bedenken. Ich glaube auch, dass die Fraktionen von BDP und CVP politisch wissend genug sind, dass sie jetzt nicht die Meinung noch kurzfristig ändern, nur um auf ein Züglein von «Spring» (Kantonsrätin Monika Spring) aufzuspringen. Es ist richtig, dass die Positionen so behalten werden, wie sie sind, weil die CVP bei der Gesetzesvorlage unschlüssig war. Um es mit den Worten von Philipp Kutter von heute Morgen zu fassen, wäre es bedauerlich, um nicht zu sagen ärgerlich, wenn man darauf zurückkommen würde.

Ich bitte Sie, auf ein Rückkommen zu verzichten.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Der Atomausstieg des Bundesrates und des Nationalrates hat nichts an der Zuständigkeit zwischen Bund und Kantonen in den Fragen der Energiepolitik geändert. Für den Gebäudebereich sind und bleiben die Kantone zuständig. Diese Kantone haben eine Muster-Energieverordnung freundeidgenössisch ausgearbeitet und verabschiedet, die beabsichtigt, dass möglichst in allen Kantonen die gleichen Voraussetzungen gelten – dies durchaus offenlassend, dass es die eine oder andere kleinere Abweichung geben könnte.

Die Bezugnahme in der Begründung, warum es eines Rückkommens bedürfe, stimmt in mehreren Punkten nicht. Auch wenn der Nationalrat verschiedene Motionen und Postulate überwiesen hat, ist doch festzuhalten, dass dazu die Stellungnahme des Bundesrates fehlt und dass dazu insbesondere die Überweisung des Ständerates fehlt. Es hat sich an der gesetzlichen, an der rechtlichen und an der verfassungsrechtlichen Voraussetzung für die Beratung des Energiegesetzes des Kantons Zürich nichts, aber auch gar nichts geändert. Ich weise auch darauf hin, dass die Frage der Paragrafen 10a oder auch 12 nicht Gegenstand irgendwelcher bundesrechtlicher Gesetzgebung sein kann. Selbst ein Verbot elektrischer Widerstandsheizungen, das wir grundsätzlich befürworten und nur eine ganz kleine Ausnahme vorsehen bei den Einzelraumheizungen, wird im Bund gar nicht gefällt werden können.

Ich weiss schon, dass man eine Überrumpelungsstrategie fährt. Ein Mitglied des Ständerates aus dem Kanton Zürich hat dies auch am Radio ganz klar gesagt, indem sie darauf hingewiesen hat, dass man nun schnell vorwärtsmachen müsse, damit die Rationalität in der Diskussion nicht wieder Überhand greift und man mit einer grossen emotionalen Aufwallung einigermassen unsinnige Dinge zu beschliessen versucht ist.

Selbstverständlich werden wir diesen Rückkommensantrag nicht unterstützen. Wir werden auch unsere Meinung in diesen drei Aspekten nicht ändern. Es wird mir eine grosse Freude sein, mit Ihnen eine naturwissenschaftliche Lesung heute Nachmittag durchzuführen. Die Sitzung wird ungefähr um 19.30 Uhr enden. (*Heiterkeit.*)

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Inhaltlich müssen wir die Diskussion heute nicht nochmals aufgreifen. Wir sind aber überzeugt, dass es ein Rückkommen zu diesem bereits mehrfach diskutierten Paragrafen des Energiegesetzes braucht. Einige Fraktionen in diesem Rat wussten bei der Beratung des Energiegesetzes noch nicht, was ihre Nationalratsfraktionen für Beschlüsse im Energiebereich fällen würden. Dort mussten die elektrischen Heizungen über die Klippe springen. Eingebracht wurde die Idee jedenfalls von einem Freisinnigen. Dort wurde auch beschlossen, aus der Atomenergie auszusteigen. Nun muss in Bern gehandelt werden. Es muss eine neue Energiestrategie vertieft und umgesetzt werden muss. Das müssen wir auch hier tun. Auch hier müssen wir handeln. Es muss eine neue Energiestrategie vertieft und umgesetzt werden. Auch hier muss der Energieverbrauch gesenkt werden.

Deshalb Rückkommen, weil wir damit in diesem Rat die Gelegenheit haben, Schritte in die richtige Richtung zu machen. Dafür braucht es neue Mehrheiten, die aber möglich sein sollten. «Nach Fukushima ist die ganze Welt gekippt», so wurde heute Morgen Philipp Kutter im Tages-Anzeiger zitiert. Nur, uns Grünliberalen reicht es, wenn die CVP-Kantonsratsfraktion heute kippt und die Rückkommensanträge unterstützt und so mithilft, dass die kantonalen Beschlüsse in die gleiche Richtung gehen wie die Beschlüsse auf nationaler Ebene.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Die CVP wird das Rückkommen unterstützen, egal wie die Zeitrechnung definiert wird. Das spielt für uns keine Rolle. Es ist aber energiepolitisch angezeigt, die Gangart etwas anzupassen. Sondierungen in der Bevölkerung zeigen, dass eine Neubeurteilung vorliegt. Der Bundes- und der Nationalrat haben Weichen gestellt. Wir werden das Gesetz nicht neu schreiben. Das scheint uns nicht nötig. Aber einzelne Anpassungen sind angezeigt.

Daher sind wir für Rückkommen.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Energie ist für die BDP ein zentrales Thema, dem sie sich mit grösster Sorgfalt widmet. Sie unterstützt den Rückkommensantrag in Teilbereichen der Vorlage Monika Spring.

Abstimmung über Rückkommen

Für den Antrag auf Rückkommen auf die Paragrafen 10a, 10b und 12 des Energiegesetzes stimmen 91 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

§ 10a.

Monika Spring (SP, Zürich): Mehr als 40 Prozent des Energieverbrauchs in der Schweiz entfällt heute auf den Wärmebedarf von Gebäuden. Das Bundesamt für Energie beziffert heute das einsparende Effizienzpotenzial im Gebäudebereich auf 60 bis 90 Prozent gegenüber konventionellen Bauten. Dieses enorme brachliegende Potenzial wird in der täglichen Bautätigkeit im Kanton Zürich bei weitem nicht ausgeschöpft. Dass es längst möglich ist, mit einem grösseren Anteil an erneuerbaren Energien zu bauen, zeigen Beispiele wie der Eulachhof in Winterthur oder das Verwaltungsgebäude Chriesbach der EAWAG (Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz) in Dübendorf. Das sind alles mehrgeschossige Gebäude, liebe Gabriela Winkler. Eines der wirksamsten und effizientesten Instrumente zur nachhaltigen Förderung von möglichen Einsparungen und Effizienzgewinnen sind verbindliche Vorschriften wie Paragraf 10a im Energiegesetz. Dort steht seit vielen Jahren, dass maximal 80 Prozent durch nicht erneuerbare Energien produziert werden darf.

Wenn wir den Anteil – 80 Prozent ist wirklich ein hoher Anteil – auf 60 Prozent senken, dann haben wir einen grossen Hebel und können sehr viel bewirken. Je nach Gebäudetyp und Energieversorgungssystem entsprechen diese Verschärfungen einem Standard, der zwischen Minergie und Minergie-P gemäss dem Label «Minergie» anzusiedeln ist, wobei die energetischen Werte mehrheitlich näher bei Minergie-P zu liegen kommen. Mit dieser sehr einfachen Massnahme kann der Kanton Zürich ein klares Signal an Bauherrschaften und auch an andere Kantone aussenden, dass es ihm mit der schrittweisen Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien und mit der wirksamen Bekämpfung der Klimaerwärmung ernst ist. Gleichzeitig werden damit technische Innovationen angestossen.

Die Null-Energie-Gebäude und sogar die Plus-Energie-Häuser sind heute Stand der Technik. Da ist es geradezu peinlich, weiterhin an ei-

725

nem Höchstanteil von 80 Prozent fossiler Energie bei Neubauten festhalten zu wollen. Verhindern Sie den technologischen Stillstand, und stimmen Sie unserem Antrag zu.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Ich bin selbstverständlich mit Monika Spring absolut einer Meinung, dass die Isolation und der Gewinn von Wärme durch entsprechende verlustbehindernde Massnahmen von Neubauten sehr wichtig sind. Ich habe Ihnen die erfreuliche Mitteilung zu machen, dass der Markt das längst begriffen hat. Bei Neubauten im Einfamilienhausbereich gibt es noch genau ein Prozent Ölheizungen – bei der 80/20-Regel wohlverstanden. Es gibt bei den Mehrfamilienhäusern noch genau 6 Prozent Neubauten mit Ölheizungen. Beim Gas ist es etwas höher. Gas ist hier eine ganz wichtige Infrastruktur und bekanntlich ein leitungsgebundener Energieträger, fast zu 100 Prozent im Besitz von Gemeinden oder der öffentlichen Hand. Wenn keine Gasheizungen mehr angeschlossen werden können, weil Gasheizungen mit erneuerbaren Energien nur im 80/20-Bereich überhaupt möglich sind, dann vernichten Sie Investitionen, die Ihre Gemeinwesen in den letzten 50 Jahren getätigt haben. Ich bin überzeugt, dass die Stadt Zürich über diesen Entscheid begeistert sein wird.

Wenn wir nun genauer hinsehen, muss ich einerseits darauf hinweisen, dass dieser Rat durchaus in Kenntnis des Umstands, dass man hier andere Prozentzahlen haben möchte, vor vier Wochen bereits entschieden hat, dass einer Behördeninitiative der Stadt Zürich nicht Folge gegeben werden soll, hier etwas zu ändern. Warum hat dieser Rat das getan in seiner neuen Zusammensetzung mit einer, was ich schon sagen muss, etwas gar pädagogischen Art und Weise, wie man die sogenannten Neulinge und Neuparteien hier behandelt? Bloss, weil eine Partei noch nicht im Rat war, heisst das nicht, dass sie aus intellektuell weniger begabten Personen besteht als Parteien, die bereits im Rat vertreten sind. Insofern finde ich es eine Beleidigung, wenn man hingeht und sagt, sie hätten das alle nicht mitgekriegt und deshalb könnten sie nicht in voller Kenntnis mitentscheiden. Das ist meiner Meinung nach eine Frechheit. Das dürfen Sie aber selber sagen.

Wenn man diese Regelung treffen würde – ich wiederhole, was ich in der Eintretensdebatte am 21. März 2011 schon gesagt habe –, dann würde man nicht nur die Gasinfrastruktur à la longue Pleite gehen lassen, sondern man wäre eingeengt in der Anwendung neuer erneuerbarer Energietechnologien. Es wäre nicht mehr möglich, eine Luft-Wasser-Wärmepumpe anzuschliessen. Man könnte nur noch Wärmepumpenheizungen mit Erdsonden und Holzpelletsheizungen im Kanton Zürich errichten. Man muss klar sehen, dass das Potenzial für Erdwärmesonden-Anlagen bei etwa 10 Prozent der Gebäude liegt im Kanton Zürich, aus rein topografischen Gründen.

Nun kommen wir zu den Naturwissenschaften. Aus ökologischer Sicht gibt es nichts Schlimmeres als kleine Holzheizungen. Holz ist zwar ein sehr guter CO₂-neutraler Werkstoff. Man muss aber ganz klar sehen, Holzfeuerung ist nicht gleich Holzfeuerung. Der lungengängige Feinstaub lässt sich bei Klein- und Kleinstanlagen für individuelle Heizungen noch nicht und auch auf lange Sicht nicht zufriedenstellend beseitigen. Bei unvollständiger Verbrennung finden sich in der Abluft krebserzeugende, stark gesundheitsschädliche Russ und Teer polizyklische aromatische Kohlenwasserstoffe, welche krebserzeugend sein können sowie chlororganische Stoffe, was im ungünstigsten Fall zu Dioxinbildung führt. Ich bin immer wieder erstaunt, dass chemische Risiken, die unmittelbar die Gesundheit betreffen, weil sie real existieren, so tiefgestapelt werden.

Die moderne Rauchgasfilter-Technologie beherrscht Grossanlagen. Wir haben in der Aubrugg ein solches Kraftwerk in Betrieb. Es gibt verschiedene Gemeinden, die Holzschnitzelanlagen haben, die Quartiere beheizen. Die Gemeindevertreter in diesem Rat wissen sehr genau, wie viel die Filtertechnologie dort kostet. Sie wissen auch ganz genau, wie sehr sich die Anwohnerinnen und Anwohner an den Emissionen von Holzkraftwerken durchaus immer noch stören. Im Übrigen sind Holzpellets ökologisch auch nicht ganz CO₂-neutral, denn diese Brennstoffe müssen getrocknet werden. Das geschieht weitestgehend mit Erdgas. Vielleicht wollen Sie aber das Erdgas für die Holzpellets-Heizungen benötigen, statt dass Sie es aus den Gasleitungen ziehen, um in einer intelligenten Art und Weise die 80/20-Regel einzubringen.

727

Wir lehnen den Antrag ab. Er würde Infrastruktur vernichten. Er bringt ökologisch gar nichts. Es ist den Bauherrn heute und auch in Zukunft völlig unbenommen, weiterhin... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Neue Gebäude mit nicht erneuerbaren Energien zu heizen, ist passé. Es war eine kurze Episode in der Menschheitsgeschichte, in der die Leute die Schätze der Erde verbrannten. Diese geht in den nächsten Jahrzehnten zu Ende. Das Ziel muss es sein – und das in wenigen Jahrzehnten –, dass die Häuser nur noch mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Das ist machbar. Monika Spring hat auf ein paar konkrete Beispiele hingewiesen. Derartige Gebäude gibt es bereits heute in der Schweiz. Der Verein Minergie weist mit dem neuen Standard «Minergie-A» auch in diese Richtung, in Richtung klimaneutrales Haus.

Mit unserem Antrag zum Energiegesetz wollen wir heute noch nicht so weit gehen, aber einen ersten Schritt müssen wir schon machen. Höchstens 60 Prozent des zulässigen Energiebedarfs soll mit nicht erneuerbaren Energien gedeckt werden. Technisch kann das ganz unterschiedlich umgesetzt werden, beispielsweise mit Holzheizungen. Da haben Sie Recht, Gabriela Winkler. Allerdings geht es nicht nur mit Pellets, sondern man kann auch mit Schnitzeln fahren, man kann Nahwärme-Verbünde machen. Im Übrigen weise ich darauf hin, dass selbstverständlich sämtliche Energieträger auch CO₂-Emissionen verursachen, auch die Atomkraftwerke, auch die Fotovoltaikanlagen, auch das Holz. Das Holz ist aber nicht die Lösung. Wir haben nicht genügend Holz, um den ganzen Gebäudepark zu heizen, sondern das kann nur eine Lösung sein in ganz speziellen Einzelfällen. Technisch kann das beispielsweise mit Wasserwärmepumpen umgesetzt werden. Man kann aber auch mit zusätzlicher Wärmedämmung arbeiten. Da, Gabriela Winkler, wird durch diesen Antrag doch ein grosser Anreiz gesetzt. Es ist auch möglich, mit vielen anderen Energieträgern zu schaffen, auch mit Gas, auch mit BHKW (Blockheizkraftwerken) und dies kombiniert mit Sonnenenergie-Anlagen. Die Bestimmung führt dazu, dass auf geeigneten Dächern im Regelfall die Sonnenenergie genutzt wird. Im Grundsatz für die Begrenzung der Klimaerwärmung und für den Atomausstieg zu plädieren, ist edel und lobenswert, aber erst wer konkrete Schritte in diese Richtung unternimmt, ist auch glaubwürdig.

Liebe CVP, liebe BDP, liebe Mitte-Parteien, reduzieren wir gemeinsam den Anteil der klimaschädigenden und atomaren Energien von 80 auf 60 Prozent. Das rettet die Welt nicht, zugegeben, aber jeder Weg beginnt mit einem Schritt.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Ich gehe auf zwei Punkte im Beitrag von Gabriela Winkler ein.

Erstens zum Argument der sogenannten Infrastruktur-Vernichtung und den Gasleitungen: Man muss nicht unbedingt Erdgas in diesen Leitungen bringen. Es ginge auch mit Biogas. Wir haben in der letzten Zeit sehr viel zur Förderung von Biogas gemacht. Diese Leitungen werden weiterhin benutzt. Diese Leitungen werden sogar Substanzen tragen, die sinnvoller sind als heute die fossilen Brennstoffe.

Zweitens, da möchte ich gerne auch für die Medien das Missverständnis aus dem Raum schaffen, zur Thematik der Wärmepumpen: Es ist so, dass heute die Wärmepumpen nur dann eingesetzt werden können, wenn sie kompensiert werden durch Fotovoltaikanlagen. Sie wissen, die Berechnungsfaktoren für die Wärmepumpen sind im Moment höher. Das ist aus dem Grund, weil wir einen CO₂-Faktor drin haben und das ist eindeutig mitgekoppelt durch die atomare Stromerzeugung. Wenn wir aber in Richtung Wärmepumpen mit reinen erneuerbaren Energien gehen, was eine Vision ist, die wir von der SP schon lange teilen, müsste man diesen Berechnungsfaktor ändern. Da, geschätzte Gabriela Winkler, würde ich gemeinsam mit Ihnen einen Vorstoss machen, wie wir diese neue Berechnungsart einführen können, damit die Hemmung, die im Moment noch im Raum ist, weggebaut wird. Zuerst müssen wir die Energieträger ändern von der schädlichen atomaren Stromerzeugung in Richtung erneuerbare Stromerzeugung. Dann können wir über eine andere Art und Weise der Berechnung bei den Wärmepumpen sprechen. Heute gibt es kein Verbot von Wärmepumpen. Man braucht aber die Kombination mit Fotovoltaikanlagen.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): In der EVP-Fraktion war dieses Thema eine grosse Diskussion. Wir haben uns wirklich lange überlegt und darüber diskutiert, ob es sinnvoll ist, auf die 60 Prozent zurückzugehen. Es gibt natürlich Argumente, bei den 80 Prozent zu bleiben. Dennoch sind wir der Meinung, dass hier ein Anreiz und sogar ein gewisser Druck geschaffen werden muss, damit etwas passiert, damit wir den Korb, der höher gehängt wird, auch erreichen. Es ist immer

so, wenn wir ein ambitioniertes Ziel haben, dann kommen auch die Ideen und dann kommt der Wille, etwas zu erreichen. Darum wird die EVP diesen Antrag mehrheitlich unterstützen.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Unsere Analyse hat gezeigt, dass eine Begrenzung auf 60 Prozent nicht erneuerbare Energien zwar wünschbar, technisch sicher möglich, aber die Einführung per sofort Anpassungen zur Folge hätte, die im Detail nicht so ganz klar sind. Schwierigkeiten sehen wir gerade auch dort, wo Fernwärme aus zum Beispiel Kehrichtverbrennungsanlagen zum Einsatz kommt, da diese nur mit 50 Prozent bewertet werden.

Wir werden daher den Antrag nicht unterstützen.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt), spricht zum zweiten Mal: Nur noch zwei kleine Antworten an Sabine Ziegler: Wärmepumpe mit Fotovoltaik würde gar nichts helfen, denn der Strom wird nicht angerechnet. Sie haben es gesagt. Ob wir das je ändern werden, bleibt in den Sternen. Ich greife nicht gerne zu den Sternen, sondern bleibe gerne am Boden, wenn es um Bauten geht.

Die Solarwärmekombination mit Ol und Gas führt heute schon zu sehr guten Ergebnissen. Wenn es um Heizungen geht, haben wir im Kanton Zürich mehrheitlich Heizungen, die nicht mit Atomstrom betrieben werden, es sei denn Sie würden den kleinen Anteil, den es braucht, um die Heizung einzuschalten, der tatsächlich Strom benötigt, hier ganz gross in die Waagschale werfen. Der Grossteil unserer Heizungen ist nach wie vor fossil bei den bestehenden Bauten, und er ist nicht fossil bei den Neubauten. Es hat meines Erachtens keinen Sinn, wenn wir hier denselben Fehler machen wie unsere Vorvorvorgänger in den Achtzigerjahren, welche Elektroheizungen propagiert und gesagt haben, das sei die Technologie der Stunde. Wir sind nun diejenigen, die das ausbaden müssen. Die Politik ist bei allem Respekt für ihren hier versammelten Sachverstand nicht in der Lage, die Technologien eindeutig vorzuschreiben und auch die richtige Wahl zu treffen. Überlassen Sie es bitte den Ingenieuren. Überlassen Sie es dem Markt. Der Markt beweist mit den Neubauzahlen ganz klar, dass

er in die richtige Richtung geht. Es ist mir alleweil lieber, der Markt geht in die richtige Richtung, als dass wir den Markt abwürgen oder zu unnötigen Kraftakten zwingen.

Bitte lehnen Sie den Antrag ab.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Zum notorischen Schlechtmachen der Holzheizungen, darauf bin ich schon einmal eingegangen, Gabriela Winkler war damals kurz im Foyer und hat nicht zugehört, deshalb als Wiederholung: Pellets werden hauptsächlich in Sägereien hergestellt. Ich weiss nicht, weshalb man dieses Holz noch trocknen soll.

Waldholz kann man mit Sommerabwärme aus Biogasanlagen und anderen Orten heizen. Das hat nichts mit Pellets zu tun, aber mit Schnitzelheizungen. Diese Heizungen mit vorgetrockneten Schnitzeln funktionieren besser und haben geringere Emissionen.

Ich lade Sie gerne diesen Sommer zu mir nach Hause ein. Unter dem Nussbaum sehen Sie bei mir den Feinstaubabscheider auf einer modernen Stückholzheizung. Erzählen Sie doch nicht, dass es das in dieser Qualität nicht gibt. Es stimmt einfach nicht. Der Markt hat es. Es ist käuflich. Man kann es montieren.

Zur Behauptung, die Luftwärmepumpe sei dann nicht mehr möglich. Das stimmt doch einfach nicht. Es geht schon, aber in Kombination mit Wärmekollektoren. Wir müssen endlich einsehen, dass wir die Gebäude zur Energieproduktion einsetzen müssen. Das sind die Wärmekollektoren. Das ist eine sinnvolle Funktion. Damit senken Sie den Boiler-Stromverbrauch im Sommer massiv. Das ist eine gute Reduktion des Stromverbrauchs im Sommer.

Zum Beispiel von Patrick Hächler: Ich habe mir erlaubt, den Fraktionen EDU, CVP und BDP den Foliensatz aus der KEVU (Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt) zuzustellen. Wenn hier behauptet wird, diese Leute kommen einfach nicht draus, habe ich mir diesen Foliensatz zur Berechnung des 80- oder 60-Prozent-Anteils auch noch einmal angeschaut. Ich bin auf Anhieb nicht mehr drausgekommen. Ich musste das auch noch einmal Seite für Seite durchsehen. Es ist nicht ganz so einfach. Wenn man das nicht einfach so in zwei Sätzen zusammenfassen kann und begriffen hat, dann ist das soweit nicht

731

schlimm. Es ist komplizierte Materie. Nur, das Beispiel von Patrick Hächler, ist eben genau falsch. Mit 50 Prozent Fernwärme sind Sie voll dabei.

Lothar Ziörjen (BDP, Dübendorf): Ich bin sehr gerührt über die Besorgnis, die hier geäussert wird über unsere Fähigkeit, selber zu denken. Ich versichere Ihnen, wir schaffen das, dass wir selber denken und dass wir auch differenziert denken können. Wir sind sogar in der Lage zu diskutieren und Foliensätze zu lesen. Wir sind auch in der Lage, Foliensätze zu deuten und eine entsprechende Meinung zu bilden. In diesem Sinn sind wir nicht darauf angewiesen, dass wir Hilfe brauchen, um aufzuspringen.

Ich möchte auf zwei Sachen eingehen. Wenn man heute diskutiert, ob man Formalität diskutieren muss, kommt man zurück auf ein Thema oder nicht oder diskutieren wir über einen Inhalt: bei der BDP sind wir ganz klar der Meinung, wir diskutieren heute nicht über Formalitäten, Rückkommen oder nicht. Wir diskutieren über den Inhalt beziehungsweise die einzelnen Themen, die hier auf der Traktandenliste stehen.

In diesem Sinn möchte ich das Thema Paragraf 10a kurz aufnehmen. Die Diskussion um 80/20 und 60/40 führen wir und führe ich als Architekt schon lange. Ich versichere Ihnen auch, dass ich durchaus in der Lage bin, festzustellen, ob es machbar ist oder nicht. Seit über zehn Jahren baue ich nur noch Minergie-Häuser. Ich weiss, wovon ich spreche. Ich weiss vor allem auch, 60/40 ist zeitgemäss. Es ist technologisch machbar. Man sollte nicht Angst haben beziehungsweise nicht auf alten Sachen ausruhen. 80/20 ist schon so lange bei uns die Vorgabe. Das ist bei uns schon gar kein Thema mehr. Wir gehen bei unseren Bauherrenberatungen schon lange einen Schritt weiter. Unsere Bauherrschaften haben kein Problem damit, im Gegenteil. Sogar in der Finanzierung bringt es Vorteile, wenn man aufzeigen kann, dass man fortschrittliche Gebäude erstellt. Ich kann Ihnen auch versichern, dass die Vorgabe von 60/40 eine nicht überdurchschnittlich hohe Auflage ist. Das ist mit verschiedenen Technologien durchaus machbar. Ich möchte nicht wiederholen, was alles schon gesagt beziehungsweise was infrage gestellt worden ist, was nicht machbar sei. Dann muss man immer wieder berücksichtigen, nur wenn man Vorgaben macht und die Technologie Vorgaben von der Politik bekommt, dann wird auch technologisch ein weiterer Schritt erreichbar sein. Wer im Minergiebereich tätig ist und das kennt, der weiss, dass das Label genau auf dieser Idee aufbaut. Das Minergie-Label baut auf der Idee auf, man kann meistens alle zwei Jahre die Vorschriften verstärken beziehungsweise verschärfen, und zwar weil die Technologie ganz klar mitgeht. Die Technologie macht mit. Die Bauherren und die Finanzierungsinstitute machen auch mit. In diesem Sinn ist das Minergie-Label ein dynamisches Element; ein Element, das alle zwei Jahre angepasst wird. Es hat sich gezeigt, dass man durchaus damit umgehen kann. Es ist eine freiwillige Auflage. Ich stelle fest, so schlimm ist es nicht, wenn Bauherrschaften diese freiwillige Einschränkung umsetzen.

In diesem Sinn kann ich Ihnen versichern, dass wir keine Angst haben. Wir verstehen, worum es geht. Wir werden in unserer Fraktion mindestens teilweise dem Antrag zustimmen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): In der Schweiz wird 60 Prozent der Endenergie für den Bau und Betrieb von Gebäuden eingesetzt, nämlich 39 Prozent für Gebäudeheizungen, Klimaanlagen und Lüftungen, 6 Prozent für Wasser, 6 Prozent für Gebäudeelektrik und 9 Prozent für den Hausbau.

Den neuen Antrag von Monika Spring möchte ich umschreiben: Denn sie wissen nicht, was sie tun. Lothar Ziörjen hat natürlich Recht. Es ist machbar. Nur, was technisch machbar ist, ist nicht immer sinnvoll. Wenn wir eine Festschreibung im Gesetz vorziehen, dann ist es nicht mehr freiwillig, sondern dann ist es Gesetz.

Ein Abweichen von 80/20 zu 60/40 wird den Spielraum nicht vergrössern und die Situation nicht verbessern, sondern die Möglichkeiten einengen und getätigte Investitionen vernichten. Da muss ich Gabriela Winkler unterstützen. Bereits getätigte Investitionen werden vernichtet.

Ich weise darauf hin, dass wir jetzt eigentlich die beste Lösung haben. Diese sollten wir nicht verschlechtern. Ich rufe auch in Erinnerung, dass der Regierungsrat mit dem Beschluss vom 1. September 2004 betreffend Grossverbraucher auch schon eine Strategie festgelegt hat, die die eigentliche Energieeffizienz in die Kriterien der Nachhaltigkeit einbezieht. Es geht darum, dass man drei Pfeiler und die Möglichkeit hat, möglichst tiefe Gesamtkosten, also die Ökonomie zu be-

rücksichtigen. Möglichst hohe Energieeffizienz, die Ökologie und die Vorbildrolle des Kantons, die schon ein paarmal zitiert wurde, wollen wir nicht ganz vergessen.

Es ist so, dass wir heute mit der Regelung in Paragraf 10a richtig liegen. Wir sollten das nicht ändern.

Sabine Ziegler, Biogas in andere Leitungen zu leiten, ist eine interessante Vorstellung, weil Sie das Volumen dann produzieren müssen. Wenn Sie Erdgas mit Biogas substituieren wollen in der Leitung, dann müssen Sie das Volumen haben, dann müssen Sie also die Quantität haben. Dann ist die Herstellung dieses Biogases so vernichtend für unser Grüngut, dass Lebensmittel und Wasser auch in Europa knapp werden. Darum rate ich davon ab, nur auf Biogas abzustellen.

Ich bitte Sie, bleiben Sie beim Bewährten. Lehnen Sie den Antrag Monika Spring ab.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Es geht darum, ob wir bei Neubauten wirklich auf neuste machbare Technologien und die Sonne setzen, oder ob eine kurzfristig günstige Lösung zum Zug kommen soll, die sich bei steigenden Energiepreisen für nicht erneuerbare Energien auch als Bumerang erweisen könnte. Wir schreiben nicht die Technologie vor, sondern das Ziel. Das Ziel heisst 60/40, auch wenn heute 80/20 noch richtig sein mag. In Zukunft ist es das nicht. Ich bin sicher, Lothar Ziörjen weiss, was er tut.

Unterstützen Sie mit uns den Antrag Monika Spring.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur), spricht zum zweiten Mal: Dieser Antrag ist ein erster Schritt in eine Richtung, den wir machen müssen. Wenn wir die Klimaerwärmung auf ein erträgliches Mass beschränken wollen, dann müssen wir im Bereich der CO₂-Emissionen etwas tun. Nachdem vor allem die gegenüberliegende Seite im Bereich Mobilität nichts oder nichts Wesentliches machen will, bleibt uns nichts anderes übrig, als im Gebäudebereich umso mehr zu unternehmen.

Gasleitungen stillzulegen, das macht beispielsweise die Stadt Winterthur bereits heute, nicht etwa wegen irgendwelchen Bauvorschriften, sondern schlicht und einfach, weil sie erkannt hat, dass sie da lieber Fernwärme verteilen will. Das ist nichts Schreckliches, das nicht passieren dürfte. Zur technischen Geschichte nur noch zwei Sachen: Es geht um den zulässigen Energiebedarf, den man auch erfüllen kann, indem man zusätzlich isoliert. Das ist auch eine mögliche Strategie. Im Übrigen ist der Antrag eben genau offen bezüglich technischer Lösungen. Der Energiebedarf kann auch weiterhin durch irgendeinen anderen Energieträger gedeckt werden. Es ist Sache der Ingenieure und der Planer, die intelligenteste und im konkreten Fall die beste Lösung vorzuschlagen. Es ist nicht so, dass wir irgendwelche Technologien vorschreiben. Was wir hier machen, ist eine Vorgabe. Die Politik soll ein Ziel setzen. Das müssen wir heute machen. Die Umsetzung ist dann Sache der Bauherren und Planer.

Ruedi Menzi (SVP, Rüti), Referent der KEVU: Denken wir doch auch an die Hausbesitzer oder die Bauherren, die aus diversen Gründen die 60 Prozent nicht erreichen können und somit auch keine Baubewilligung erhalten würden. Es ist aber keinem Bauherren benommen, freiwillig und wenn möglich noch weiter als 60 Prozent zu gehen.

Darum lehnen Sie den Antrag von Monika Spring ab.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich denke, Gabriela Winkler hat uns einen sehr guten Überblick gegeben, weshalb ich nicht alles wiederholen möchte.

Lothar Ziörjen, Sie haben die Minergie-Bauweise angesprochen, da Sie schon seit zehn Jahren mit diesem Verfahren gute Erfolge gehabt haben. Ich stehe hinter Minergie. Die Minergie ist auch ein Label, das von der Baudirektion erarbeitet worden ist. Ich weiss auch, dass die Anforderungen immer strenger werden, darin unterstütze ich Sie auch.

Nur etwas zu diesem Thema müssen Sie wissen, bevor Sie hier eine Abstimmung durchführen. Der Höchstanteil von 60 Prozent unter Einbezug von Geräten und Kühlung führt zu Bauverboten bei gewissen Gebäudekategorien. Diese Vorschrift gilt nämlich nicht nur für Wohnbauten. Ich habe das Gefühl, alle haben immer ein Wohnhaus im Kopf. Es gibt noch andere Häuser, nämlich diejenigen der Wirtschaft. Bei einem Rechenzentrum beispielsweise möchte ich Lothar Ziörjen fragen, wie er das Verhältnis da ansetzen kann.

Ich bitte Sie, überlegen Sie sich gut, was Sie hier tun. Wir sprechen nicht nur von Wohnbauten, sondern auch von anderen Gebäuden, die wir auch dringend nötig haben. Ich bitte Sie deshalb, den Rückkommensantrag nicht zu unterstützen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Monika Spring zu § 10a mit 90 : 83 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

§ 10.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Dieses Thema ist nicht ganz so komplex wie das vorangegangene. Es geht hier um 4 Prozent des Winterstroms, auf die wir abzielen. Ich denke, es ist doch sehr eigenartig, dass eine Partei gleichzeitig in Bern das Verbot von elektrischen Widerstandsheizungen fordert und in der Kantonsratsfraktion möglichst den Ersatz verteidigt. Das müssen Sie aber selber wissen. Ich gebe Ihnen aber somit die Möglichkeit, Ihren Entscheid zu revidieren. Da kann man auch dazulernen.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Hier sehen wir auch Potenzial für eine Verbesserung. In den Siebziger- und Achtzigerjahren sind Elektroheizungen gepusht worden. Ein grosser Teil ist wahrscheinlich bereits wieder eliminiert worden. Ein anderer Teil ist durch Wärmepumpensysteme umgerüstet worden. Das war ein gewisser Fortschritt. Voll mit Strom zu heizen sollte heute nicht mehr genehmigt werden.

Daher werden wir den Antrag unterstützen.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Der Kanton Zürich ist, so sehr ich das hin und wieder bedaure, nicht die ganze Eidgenossenschaft. Im Kanton Zürich haben wir eine glücklicherweise kleine Anzahl Elektroheizungen, insbesondere eine sehr kleine Anzahl Elektroheizungen bei Einzelraumheizungen in denkmalgeschützten Häusern. Warum bin ich der Auffassung, dass es sich hier nicht lohnt, ein generelles Verbot auszusprechen?

Wir gaukeln den Leuten vor, mit einem Totalverbot des Ersatzes von elektrischen Einzelraumheizungen würden wir etwas zur Lösung der Energiefrage beitragen. Das tun wir nicht. Wir tragen nur sehr viel dazu bei, eine geringe Anzahl Leute massiv mit Bürokratie einzudecken, denn in jedem einzelnen Fall müsste dann geprüft werden, ob diese Einzelraumheizung beispielsweise mit einem Schwedenofen ersetzt werden könnte. Das halte ich einfach nicht für zielführend. Ich gebe Ihnen aber völlig Recht. Der Ersatz von 0,34 Prozent Einzelraumheizungen ist ein Signal. Nur ist es ein Signal, dass Sie irgendetwas erreichen damit. Das tun Sie nicht. Sie gaukeln der Bevölkerung vor, dass damit etwas gelöst werden könnte. Das Einzige, was Sie lösen, Sie lösen Bürokratie aus, und zwar nicht zu knapp. Deshalb bin ich der Auffassung, dass man damit leben kann, wenn man ein Elektroheizungs-Ersatzverbot beschränkt auf ein Verbot bei Zentralheizungssystemen, bei Heizungssystemen mit Wasserverteilung und die Einzelraumheizung aussen vorlässt. Ich erinnere Sie immerhin daran, dass im Kanton Zürich im letzten Jahrzehnt 20 Prozent der Elektroheizungen ersetzt worden sind – Patrick Hächler hat es bereits erwähnt – und dass wir in unserem Kanton sehr gut dastehen, was den Anteil Elektroheizungen generell anbelangt. Elektroheizungen sind vor allen Dingen im Kanton Tessin eine grosse Herausforderung. Der Kanton Tessin hat bekanntlich auch der Beteiligung an einem Kohlekraftwerk zugestimmt. Davon kann man halten, was man will. Wir müssen hier Gesetze machen für den Kanton Zürich. Ich halte es nicht für zielführend, 0,34 Prozent von Gebäuden nun einer rigorosen Ersatzkontrolle zu unterwerfen, nachdem sich dieses Problem in unserer Strombilanz nicht niederschlägt.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Die Regierung hat den Energieplanungsbericht zurückgenommen und überlegt sich, wenn ich das richtig gelesen habe, ein Verbot von solchen Heizungen. Mit so veränderten Voraussetzungen lohnt sich ein Rückkommen. Mit dem wieder erhöhten Kredit für energetische Massnahmen können eventuell dann auch Hauseigentümer unterstützt werden, welche fälschlicherweise auf Anraten ihres Energieversorgers eine Elektroheizung installiert haben und sich nun in der Position wiederfinden, dass sie auf der falschen Technologie sitzen. Die Elektroheizungen werden nicht von heute auf morgen verboten. Sie werden nicht von heute auf morgen 737

ersetzt. Wir müssen heute für morgen diesen Entscheid auch hier im Kanton Zürich fällen. Elektroheizungen werden zwar nicht fossil betrieben, sind aber Fossile einer vergangenen Zeit.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich schliesse an Benno Scherrer Moser an. Ich schaue im provisorischen Protokoll der Sitzung vom 16. Juni 2011 nach. Da hat Benno Scherrer Moser ganz andere Argumente ins Feld geführt. Für ihn war da zentral, dass man den Strombedarf senken muss. Jetzt weiss er, wie wenig dies ausmacht, und dieses Argument bringt er nicht mehr. Dann hat er noch das Argument gebracht, er möchte eigentlich die Abnahme von Elektrowiderstandsheizungen beschleunigen. Ich bitte Sie, mit dieser Diskussion beschleunigen wir weder die Senkung des Strombedarfs noch die Rückgabe der Elektrowiderstandsheizungen. Ich rufe Ihnen in Erinnerung, dass damals der Kommissionsantrag am 16. Juni 2011 mit 90 zu 77 Stimmen bei 0 Enthaltungen gewonnen hat.

Jetzt kommen wir auf die CVP. Die Position der CVP bei Gesetzesvorlagen ist immer unschlüssig, um nicht zu sagen wankelmütig. Wir haben das schon beim Integrationsgesetz gesehen. Es findet immer ein Hin und ein Her statt und manchmal ein Zurück. Am Schluss kommt noch ein eigener CVP-Vorschlag. Die CVP hat sich bei der Debatte am 16. Juni 2011 zu diesem Paragrafen nicht geäussert. Patrick Hächler hatte damals keine Position. Die ganze CVP hat sich da nicht geäussert. Sie hat aber dann bürgerlich gestimmt, weil sie die Auswirkungen, die Gabriela Winkler aufgezeigt hat, schon in der ersten Debatte für gravierend hält und daran festgehalten hat. Heute fehlt nur noch der eigene Vorschlag der CVP für eine Lösung. Sonst wissen wir, dass sie umgefallen ist.

Josef Wiederkehr hat beim Nachtragskredit des PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*) gesagt, er handle im Auftrag des Volks. Er hat dies hervorgehoben. Es scheint mir hier wieder einmal an der Zeit zu sagen, dass die CVP nicht im Auftrag des Volks handelt, sondern dass sie sich immer um die Verantwortung drückt. Sie ist wankelmütig und eine Windfahne. Sie hat nie eine Position, ausser sie will bei den Gewinnern sein. Jetzt ist es so, dass in Bern eine Motion überwiesen wurde, und damit man bei den Gewinnern ist, die CVP wieder einmal ihre Position ändert. Ich finde das nicht gerade gut. Ich bitte doch, dass Energiepolitik ein bisschen verlässlicher gehandhabt wird, als dass man immer zurückkommt und seine Positionen dauernd über-

denkt und ändert. Ich bitte also die Kollegen der CVP, die sich wirklich um Energiepolitik bemühen wollen, ihre Meinung, die sie am 16. Juni 2011 hier drin nicht kundgetan haben, nicht zu ändern und wieder mit den bürgerlichen Kräften zu stimmen.

Die BDP hat sich zu diesem Paragrafen auch nicht geäussert. Da wäre es jetzt interessant zu wissen, wieso sie plötzlich die Meinung geändert hat. Es gab ja null Enthaltungen. Es würde mich schon interessieren, wieso die BDP plötzlich eine andere Meinung hat.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Das Votum von Lorenz Habicher kann nicht unwidersprochen bleiben. Lorenz Habicher, werfen Sie Ihrem Regierungsrat auch Wankelmütigkeit vor, weil er den Energieplanungsbericht zurückgezogen hat? (Zwischenruf Lorenz Habicher: Ja!) Also gut, dann sind Sie wenigstens konsequent.

Ich möchte an dieser Stelle zu bedenken geben: Mit den Ereignissen in diesem Frühjahr hat sich die Koordination tatsächlich verschoben. Ich glaube, es ist auch ein Zeichen von guter Politik, wenn man sich da und dort wieder in Erinnerung ruft, was das Gebot der Stunde ist. So haben wir es hier bei diesem Gesetz getan. Wir haben dabei nicht wankelmütig gehandelt, sondern haben unsere Situation neu beurteilt und sind heute der Meinung, dass dieser Antrag unterstützt werden soll.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Ich möchte gerne auf einen Punkt eingehen, der zur Klärung der Situation beitragen soll. Ich habe im Votum von Gabriela Winkler gehört, dass es plötzlich zu mehr Bürokratie führen soll, wenn ich eine neue Heizung installiere. Geschätzte Gabriela Winkler, schon heute muss man einen Ersatz bei einer Heizung melden. Dies ist nicht Bürokratie, das ist Einhalten des Energiegesetzes. Da sollen alle Subjekte im Kanton gleich behandelt werden.

Wenn wir hier und heute den Mut haben, ein deutliches Verbot einer Technologie, das im 20. Jahrhundert dazu gehört hat, endlich durchführen können, dann öffnen wir den Weg zum technologischen Fortschritt. Alles, was Sie hier machen, ist Technologie-Verhinderung. Dies wird sich mittelfristig schlecht auswirken.

Ruedi Menzi (SVP, Rüti): Der Bestand an Elektroheizungen im Kanton Zürich ist unter 1,7 Prozent aller Heizanlagen gefallen und wird sich noch laufend verkleinern. Es wird aber immer Einzelfälle geben wie zum Beispiel in Alphütten oder in wenig bewohnten Räumen, die eine Elektroheizung rechtfertigen. Somit ist ein generelles Verbot nicht ins Gesetz zu schreiben.

Regierungsrat Markus Kägi: Sie haben bei der letzten Beratung den Ersatz der zentralen Elektroheizungen mit 90 zu 77 Stimmen abgelehnt. Nun kommen Sie zusätzlich mit dezentralen Heizsystemen. Ich möchte Ihnen vor Augen führen, was das bedeuten kann. Ein Wohnhaus mit vier mal vier Wohnungen und dezentraler Elektroheizung in jedem Raum ergibt rund 24 Elektroheizungen in diesem Haus. Ist nun eine Elektroheizung in diesem Raum defekt, kann man diesen Raum nicht mehr beheizen, da als Alternative zu Elektroheizungen keine Einzelraumgeräte im Markt erhältlich sind. Im Haus müsste also eine zentrale Heizung mit Wasser- oder Luftverteilsystem eingebaut werden. Ich muss Ihnen nicht sagen, dass das auch mit Kosten verbunden ist. Ich möchte Ihnen dies einfach mitteilen, damit Sie das in Ihre Überlegungen beim Abstimmen miteinbeziehen.

Abstimmung

Der Antrag Robert Brunner wird dem Antrag Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag Robert Brunner mit 88: 85 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 11

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 12

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Hier lässt sich das Rückkommen nicht unbedingt mit den neuen Beschlüssen auf Bundesebene rechtfertigen. Aber, es macht einfach keinen Sinn, im Sommer, nur weil es einmal etwas kühler sein könnte, mobile Heizgeräte zuzulassen.

Lieber Lorenz Habicher, ich gebe mir auch hier Mühe, andere Argumente zu bringen als vor einem Monat. Aber, ich danke Ihnen, dass Sie meine Argumente sauber repetiert haben.

Wir möchten den unnötigen, komplizierten, Bürokratie geradezu herausfordernden Zusatz nochmals zur Diskussion stellen. Hier geht es tatsächlich in erster Linie um ein Signal und weniger um eine Energiefrage. Denken Sie daran, noch vor wenigen Jahren gab es keine Heizpilze. Märkte gab es dennoch. Die Leute haben ihre Produkte verkauft. Solche Punkte wurden von der SVP eingebracht. Ich habe das Protokoll also auch nochmals gelesen. Wir möchten eine unnötige Entwicklung bremsen und ein klares Signal gegen eine von aussen schlichtweg unverständliche Energieverschleuderung setzen.

Wenn die SVP hier in Paragraf 12 Absatz 1 streichen will, so schlage ich doch einen Kompromiss vor. Wir streichen in Paragraf 12 Absatz 1 den zweiten Satz. Wenn Sie dann sagen, das sei kein Kompromiss, dann sage ich Ihnen nochmals, doch, eigentlich ist das schon ein Kompromiss, weil es gar keine Heizpilze bräuchte. Also streichen wir den zweiten Satz in Paragraf Absatz 1 und haben dann einen vernünftigen Kompromiss.

Bei den Freiluftbädern ist auch in Paragraf 12 drin, dass diese nicht mit Elektrizität beheizt werden sollen, auch nicht mit effizienten Wärmepumpen. Das ist für uns selbstverständlich, gerade nachdem wir nun einen Ausstieg aus Elektroheizungen beschlossen haben. Es gibt solare Möglichkeiten, Wasser aufzuwärmen. Noch wichtiger, es gibt Sommer und Winter. Ein Schwimmbad muss nicht bei den ersten Sonnenstrahlen bereits warm sein. Zum Planschen ist der Hochsommer da. Wer sich wirklich im Wasser bewegt, braucht kein geheiztes Becken. Zudem gibt es auch Hallenbäder, die in der Übergangszeit geöffnet sind und meist auch über einen Aussenbereich verfügen.

Regierungsrat Markus Kägi sagte am 6. Juni 2011 – ich wollte damals das Wort nicht mehr nach ihm ergreifen –, ein Verbot von elektrischen Wärmepumpen würde insbesondere in Sportbädern zu einer Verkürzung der Badesaison führen. Ja, und? Was ist daran problematisch? Entweder wir haben das Wetter für die Badi oder eben nicht.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Die Heizpilze sind gross hinaufstilisiert worden. Grundsätzlich ist das aber ein absolut nebensächlicher Punkt, quantitativ ohnehin bedeutungslos. Was uns bewegt hat, unsere damalige Position zu revidieren, waren zwei Aspekte. Einerseits ist es die Praxis der Stadt Zürich, die wir nicht unterlaufen wollen. Dann haben diese Pilze eine extreme Symbolwirkung. Sie stehen demonstrativ für einen sorglosen Umgang mit Energie.

Aus diesen Überlegungen haben wir beschlossen, den Antrag zu unterstützen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Wie beim Rückkommen schon vorangekündigt, möchte ich jetzt den Antrag der SVP erneut stellen. Er ist ganz einfach:

§ 12 Absätze 1 und 2 streichen.

Das beste Argument hat Benno Scherrer Moser schon gebracht. Er hat gesagt, Absatz eins ist unnötig und kompliziert. Man versteht ihn nicht. Um in der Sache konsequent zu sein, müsste man Absatz zwei streichen, damit wir ein lesbares Gesetz haben.

Unterstützen Sie die SVP-Fraktion. Machen Sie das Beste daraus. Das gilt auch für die CVP, die plötzlich eine andere Meinung hat. Die Lösung der Stadt Zürich ist bei einer Streichung der Absätze 1 und 2 des Paragrafen 12 immer noch möglich. Wenn Sie konsequent sein wollen, unterstützen Sie diesmal die SVP. Wir haben die bestmöglichste Lösung ohne kompliziertes Verfahren und ohne komplizierte Deutungen. Sollten Sie das nicht wollen, dann weise ich Sie darauf hin, dass es natürlich jetzt zwei Anträge gibt. Wir werden da eine wunderbare Ausmehrung machen müssen, welches die beste Lösung ist.

Ich bitte Sie doch, die einfachste Weise, ein Gesetz zu erlassen, ist es, kein Gesetz zu machen. Die beste Möglichkeit, ein Gesetz lesbar zu machen, ist Paragrafen oder Absätze wegzulassen. Unterstützen Sie uns in dieser Bestrebung. Lassen Sie uns Paragraf 12 Absätze 1 und 2 streichen.

Ruedi Menzi (SVP, Rüti): Hier geht es um Marktstände und Restaurants. In der ersten Lesung hat dieser Paragraf zu grösseren Diskussionen geführt. Mit der Formulierung der KEVU haben alle Gastwirte und Marktfahrer eine Rechtssicherheit in ihrer täglichen Arbeit. Aber auch die Ämter werden in Zukunft bei ihrer Bewilligungspraxis mit den Gesuchstellern weniger Diskussionen haben. Im Übrigen muss sich der Kantonsrat nicht an der Stadt Zürich orientieren.

Bitte lehnen Sie den Antrag ab.

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Ich repliziere nur auf Benno Scherrer Moser, der gesagt hat, die Eisspitze würden wir erst seit ein paar Jahren kennen. Früher haben die Märkte auch stattgefunden. Ich erkläre Ihnen nur, wie es damals war. Da wurde ein Heizstrahl direkt auf die Gasflasche aufmontiert. Hinter dem Marktfahrer stand dieser Ofen. Es war nicht ungefährlich, denn beim Berühren dieses Heizstrahlers konnte auch plötzlich ein Brand ausbrechen. Ich möchte nur daran noch einmal erinnern. Wir alle gehen gerne an Weihnachtsmärkte. Das ist eine heimelige Sache. Bedenken Sie aber, dass die Leute, die hinter dem Stand stehen, es vielleicht nicht so heimelig finden, in der Kälte zu stehen und wenn wir dies jetzt noch machen, auch an der Kälte sich aufhalten müssen.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Lieber Lorenz Habicher, lieber Ruedi Menzi, lieber Hanspeter Haug, wir waren alle an diesen KEVU-Sitzungen, als wir die Heizpilzthematik mehrfach beraten haben. Hauptsächlich haben wir Paragraf 12 Absatz 2 angeschaut und ganz deutlich die ganze Thematik über die Marktfahrer abgehandelt. Die guten Marktfahrer, ob es an einem Weihnachtsmarkt oder an einem anderen Markt ist, sind in diesem Paragrafen nicht tangiert. Sie können in Form einer Ausnahme ihren Heizpilz haben. Das Gemüse unter dem Heizpilz wird auch noch gewärmt. Die Krux der Sache ist aber in Absatz 1. Führen wir plötzlich die zeitliche Beschränkung ein, müssen wir nicht nur normale Pilzkontrolleure haben im Kanton, die wir so-

743

wieso nicht haben, wir müssen noch Heizpilz-Kontrolleure suchen. Das kostet uns Geld. Das ist, liebe bürgerliche Parteien, Bürokratieaufbau. Diese Thematik, den Marktfahrern das Leben noch schwieriger zu machen, das stimmt gar nicht. Lorenz Habicher, Ruedi Menzi
und Hanspeter Haug, Sie waren auch an dieser Sitzung. Sie wissen
genau, dass die Ausnahmeregelung wirklich mehrfach beschlossen
worden ist. Sie müssen gar keine Angst haben.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Wenn man die Weisung nicht gelesen hat, dann erlaube ich mir, Ihnen diese vorzulesen. Schon das letzte Mal hat sich René Isler an dieser Diskussion beteiligt, ohne die Weisung gelesen zu haben. Absatz 2 lautet: «Die Verordnung kann Abweichungen zulassen, wenn gewichtige Interessen vorliegen und die zumutbaren Massnahmen für eine effiziente Energienutzung getroffen werden.» Das ist nicht von unseren Anträgen tangiert. Wie heisst das in der Weisung? «Heizungen im Freien, die mit nicht erneuerbaren Energien zum Beispiel fossilen Brennstoffen betrieben werden, sollen nicht vollständig verboten werden. Wenn mit baulichen Massnahmen die Sicherheit von Personen, Tieren oder Sachen nicht gewährleistet werden kann und keine erneuerbaren Energien einsetzbar sind, kann eine mit nicht erneuerbaren Energien betriebene Heizung im Freien angebracht sein.» Auch der zeitlich auf eine kurze Dauer beschränkte Einsatz an einem Arbeitsplatz im Freien, einem Marktstand, einem Festzelt oder einer Sportveranstaltung soll nicht vollständig ausgeschlossen werden. Bei solchen mobilen Einsätzen sind bauliche oder betriebliche Massnahmen in der Regel nicht möglich oder unverhältnismässig. Mit Absatz 2 wird die Grundlage geschaffen, um in der Verordnung die Befreiungstatbestände zu präzisieren. So steht es drin. Darüber müssen wir wirklich nicht mehr diskutieren.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Wir kommen zu den Abstimmungen. Ich gehe dabei wie folgt vor: Zuerst stelle ich die Anträge von Benno Scherrer Moser hinsichtlich Absätze 1 und 4 den Kommissionsanträgen gegenüber. Das sind zwei separate Abstimmungen. Dann stelle ich das Resultat davon dem Antrag der SVP-Fraktion gegenüber, den Lorenz Habicher noch einmal eingebracht hat, der die Absätze 1 und 2 von Paragraf 12 streichen will.

Ich verzichte der Effizienz halber, auf den Rückkommensantrag von Lorenz Habicher speziell einzugehen, da er die 20 Stimmen sowieso zusammenbringt.

Abstimmung zu § 12 Absatz 1

Der Antrag Benno Scherrer Moser wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 88:82 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Antrag Benno Scherrer Moser zu.

Abstimmung zu § 12 Absatz 4

Der Antrag Benno Scherrer Moser wird dem bereinigten Paragrafen gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag Benno Scherrer Moser mit 93: 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Abstimmung zu § 12 Absätze 1 und 2

Der Antrag Lorenz Habicher wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag Lorenz Habicher mit 113: 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 12b, 13b, 18

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt der bereinigten Vorlage 4667b mit 127: 33 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum. Der Minderheitenstandpunkt wird, sofern das Referendum ergriffen wird, von der Geschäftsleitung verfasst.

В.

Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur): Ich spreche zu den abgeschriebenen Postulaten 64/2007 und 66/2007, Ausnützungsbonus für Neubauten beziehungsweise für Altbausanierungen.

In der Weisung 4667 zum Energiegesetz ist richtig erkannt worden, dass das Anliegen der Postulate die Anreizidee für energetisch gutes Bauen ist. Beim Postulat für Neubauten können dank Zielvorgabe und Module der MuKEn (Musterkennzahlen der Kantone im Energiebereich) die Reduktionsziele des grünen Postulats erreicht werden. Hingegen geht die MuKEn-Rechnung beim Postulat «Sanierungen bei Altbauten» noch nicht auf. Hier liegt bekanntlich das grösste Potenzial, Energie einzusparen, da die Hälfte der heutigen Gebäude sanierungsbedürftig ist.

Bei Altbauten können wir mit minergieentsprechenden Standards bis zu 70 Prozent Energie sparen. Der Anreiz dazu ist heute noch zu klein. Wir haben es auch gehört. Wenn Sie ein Einfamilienhaus sanieren, investieren Sie gut und gerne 150'000 Franken. Förderungsbeitrag, Steuerertrag und MuKEn decken nur etwa einen Zehntel ab. Ruedi Menzi hat das auch schon erwähnt. Zudem birgt Paragraf g die Gefahr in sich, dass alte Häuser gar nicht mehr saniert werden und verlottern.

Die KEVU (Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt) sagt, die Anreizidee via MuKEn sei ebenfalls noch nicht erledigt. Carmen Walker Späh überzeugte in der Folge die KEVU, dass dem Anliegen in der Volksinitiative «Umweltschutz statt Vorschriften» entsprochen werde, der wir Grüne zustimmten, da sie auf unseren Vorstössen aufbaut. Ich beziehungsweise mein Postulat haben also für einmal die Ehre, in dieser freisinnigen Volksinitiative aufzugehen. Ich bitte Sie, die Umsetzungsvorlage des Regierungsrates entsprechend zu prüfen. Den Regierungsrat bitte ich, in Zukunft Baugeschäfte gleich zu Beginn an die Baukommission zu überweisen.

I. bis III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

14. Bewilligung eines Objektkredits für den Ausbau der 340 Rapperswilerstrasse in Wetzikon (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 1. Dezember 2010 und geänderter Antrag der KPB vom 12. April 2011 **4749a**

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Referent der Kommission für Planung und Bau (KPB): Der Regierungsrat beantragt einen Netto-Verpflichtungskredit von 6'005'000 Franken für den Ausbau der Rapperswilerstrasse in Wetzikon, nämlich für die Erstellung von Radstreifen und Lichtsignalanlagen, den Bau eines Kreisels und die Anpassung eines Gehwegs. Die Mehrheit der KPB unterstützt die Vergabe dieses Kredits, weil seit Jahrzehnten die Verkehrsbelastung auf der Rapperswilerstrasse mit über 34'000 Fahrzeugen pro Tag sehr hoch ist, die Einmündungen der Pestalozzistrasse und der Park-and-ride-Anlage Unfallschwerpunkte sind und die Lichtsignalanlage Rapperswiler-/Grüningerstrasse und die Strassenbeläge ebenfalls sanierungsbedürftig sind. Mit dem vorliegenden Projekt sollen auch die Radweglücken geschlossen und für die Gemeinde Wetzikon die bauliche Entwicklung des Stadtteils Unterwetzikon ermöglicht werden, die wegen der ungenügenden verkehrsmässigen Erschliessung nicht möglich ist.

Die Kommission konnte sich bei einem Augenschein und in Anwesenheit einer Vertretung des Gemeinderates Wetzikon davon überzeugen, dass die Verkehrssicherheit für Rad- und Mofafahrerinnen, aber auch für Fussgängerinnen und Fussgänger, alles anderes als optimal ist. Die Kantonsschule, der Bahnhof, die Eishalle und zahlreiche Arbeitsplätze verlangen nach sicheren Wegen und Querungsmöglichkeiten auf der Rapperswilerstrasse. Die Stimmberechtigten von Wetzikon haben bereits am 17. Mai 2009 einem pauschalen Kostenbeitrag an die Gestaltung der Rapperswilerstrasse zugestimmt. Von den knapp 10 Millionen Franken Gesamtkosten gelten gut 2 Millionen Franken als gebunden. Abzüglich des Kostenbeitrags von Wetzikon verbleibt ein Kantonsanteil für die neuen Ausgaben von 6 Millionen Franken.

Während die Mehrheit der Kommission das Projekt als praktikable Lösung für die dringendsten Anliegen sieht, erachtet die Minderheit der Kommission die Vorlage als zu wenig ausgereift. Verschiedene Entscheide, die das Verkehrsaufkommen sowohl örtlich wie mengenmässig beeinflussen, würden erst während oder nach der Ausführung gefällt, so die Lage des Busbahnhofs, der notwenige Ausbau von Fussgänger-Querungsmöglichkeiten und eine Unterführung für Velo-

747

fahrerinnen und -fahrer. Erst ein Gesamtverkehrskonzept in Abstimmung mit der zukünftig zu erwartenden baulichen Entwicklung könne bedarfsgerechte Lösungen aufzeigen und mögliche Fehlinvestitionen verhindern.

Aus diesem Grund verlangt die Minderheit Rückweisung der Vorlage zur Überarbeitung an den Regierungsrat.

Die Kommissionsmehrheit beantragt Zustimmung zur Vorlage.

Hans Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Mit der Vorlage 4749a wird für den Ausbau der Rapperswilerstrasse in Wetzikon ein Nettoverpflichtungskredit von gut 6 Millionen Franken gefordert. Zweifellos ist die Verkehrssituation in Unterwetzikon unhaltbar. Mit der weiteren Verkehrszunahme, nicht zuletzt oder vor allem durch die weitere Verdichtung des strassengebundenen öffentlichen Verkehrs, wird die Situation immer schwieriger. Zudem liegen entlang der Rapperswilerstrasse die eigentlichen Baubrachen beziehungsweise ungenutzten Baulandreserven, die ohne eine Sanierung dieser Strasse nicht vernünftig erschlossen werden können. Diese Sanierung liegt daher naturgemäss auch im grossen Interesse der Standortgemeinde Wetzikon. Daher ist die finanzielle Beteiligung von Wetzikon im Umfang von gut 1,7 Millionen Franken folgerichtig und wie vom Kommissionsreferenten ausgeführt bereits beschlossen.

In Anbetracht der desolaten Verkehrssituation in Wetzikon, aber auch – dies sei hier ganz klar betont – in Anbetracht der desolaten Verkehrssituation auf den diversesten Parallelrouten bis hin zu den unmöglichsten Schleichwegen, also in Anbetracht der ziemlich miesen Verkehrssituation im Zürcher Oberland, dürfte niemals hingenommen werden, dass es auf der Rapperswilerstrasse zu einem Kapazitätsabbau kommen würde.

Die SVP könnte also kein Projekt mittragen, das auf dem Sankt Floriansprinzip aufgebaut wäre, das heisst wenn es zu einer Kapazitätseinschränkung zulasten anderer Routen kommen würde. Kapazitätseinschränkungen sind nur tolerierbar, wenn funktionsfähige Ersatzlösungen angeboten werden können. Dem vorliegenden Projekt darf attestiert werden, dass die hohen Ansprüche an diesen Verkehrsweg weitgehend erfüllt werden können. Dies gilt für die Ansprüche des Durchgangsverkehrs inklusive Schwerverkehr, für den örtlichen strassengebundenen Verkehr inklusive dem stark expandierenden öffentlichen

Busverkehr sowie für die Bedürfnisse der schwächeren Verkehrsteilnehmer, sprich Fussgänger und Velofahrer.

Die Tatsache liegt jedoch sonnenklar auf der Hand. Solange die Lückenschliessung der Oberlandautobahn nicht erfolgt ist, solange wird sich der Durchgangsverkehr mitsamt dem Schwerverkehr durch die Rapperswilerstrasse, aber auch weiterhin auf den vielen Ausweichrouten durch Wetzikon und seine Nachbargemeinden zwängen müssen.

Für die Beurteilung seitens der SVP standen zusammenfassend folgende Punkte im Vordergrund. Erstens: Durch den Neubau eines Verkehrskreisels bei der Abzweigung Grüningerstrasse und die weiteren Massnahme dürfte die Kapazität verbessert werden.

Zweitens: Die Erschliessung des regionalen Verkehrsknotenpunkts für und durch den öffentlichen Verkehr am Bahnhof Wetzikon wird verbessert.

Drittens: Die Situation für den Fuss- und Veloverkehr wird sowohl in Bezug auf die Sicherheit wie auch in Bezug auf die Erreichbarkeit des ÖV-Knotenpunkts beim Bahnhof Wetzikon verbessert. Ebenso gesichert werden die Fuss- und Veloverbindungen zur nahen Kantonsschule sowie zu den nahen Sport- und Messeanlagen.

Viertens: Die Erschliessung von teilweise brach liegendem Baulandareal an verkehrsmässig idealer Lage wird stark erleichtert. Das liegt auch im starken Interesse der Stadt Wetzikon. Diese hilft dabei bei der Mitfinanzierung mit. Besonders sympathisch bei dieser zukünftigen Arealüberbauung ist übrigens, dass kein Quadratmeter Landwirtschaftsland geopfert werden muss.

Fünftens: Ein Quantensprung bezüglich Verbesserung der Verkehrssituation in Unterwetzikon wird erst durch die Lückenschliessung der Oberlandautobahn ermöglicht.

In Abwägung dieser Punkte wird die SVP-Fraktion dem geforderten Kredit zustimmen. Ich bitte Sie, sicher auch im Namen der betroffenen Wetzikerinnen und Wetziker, das Gleiche zu tun.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Die FDP-Fraktion wird dem Kreditantrag zustimmen und den Minderheitsantrag ablehnen.

Das Projekt wurde von der Gemeinde initiiert und dies in enger Zusammenarbeit mit der Kantonalen Verwaltung. Es gibt keinen ersichtlichen Grund, dieses nun an die Verwaltung zurückzuweisen und schon gar nicht, ein angebliches Gesamtverkehrskonzept zu erarbeiten, wie es der Minderheitsantrag fordert. Das geplante Projekt ist nämlich pragmatisch. Es ist im Vergleich mit anderen Projekten zum Beispiel mit der Einhausung Schwamendingen mit seinen rund 8 Millionen Franken ohne Abzug des Gemeindebeitrags geradezu bescheiden. Natürlich werden mit dem Projekt nicht alle anstehenden Verkehrsprobleme gelöst. Dafür bräuchte es tatsächlich etwas grössere Würfe. Aber, das ist auch nicht möglich, solange wir die Lückenschliessung mit der Oberlandautobahn nicht wirklich haben. Erst dann kann Wetzikon tatsächlich umfahren werden.

Wer aber heute den Kreditantrag zurückweist, der will eigentlich nur eines, nämlich ein verkehrspolitisches Zeichen setzen und dies auf Kosten der Bevölkerung. Wenn Sie schon ein Gesamtverkehrskonzept wollen, dann unterstützen Sie doch die Oberlandautobahn. Dann wird es möglich, Wetzikon selber aufzuwerten. Die Bevölkerung wird nicht verstehen, dass Sie für eine Zeichensetzung nicht einmal bereit sind, eine pragmatische Besserung im Ortskern selber zu erreichen. Immerhin wird eine bessere Radwegführung, werden sicherere Kreuzungen und separate Busstreifen erstellt. Auch eine verbesserte Wegführung ist vorgesehen. Es ist für mich doch einigermassen erstaunlich, wie sich dann ausgerechnet Grüne und Grünliberale gegen eine bessere Rad- und Fusswegführung stellen. Sie wollen offenbar lieber noch jahrelang warten, bis die Besserung, die Sie sich vorstellen, eintritt. Aber das ist nicht glaubwürdig.

Die FDP steht hinter dem Projekt und stimmt dem Kreditantrag zu.

Françoise Okopnik (Grüne, Zürich): Carmen Walker Späh scheint noch niemals in ihrem Leben Fahrrad gefahren zu sein, ansonsten könnte sie nicht behaupten, dass die neue Fahrradführung auf der neuen Rapperswilerstrasse in Wetzikon irgendetwas Fahrradfreundliches haben könnte. Die Rapperswilerstrasse ist Zubringer- und

Durchgangsstrasse. Es hat zu viel Verkehr, das bestreitet niemand. Die Velos und Fussgänger haben fast überhaupt gar keinen Platz. Für ungeübte Velofahrende ist es geradezu lebensgefährlich.

Die 6'005'000 Franken sollen nur und ausschliesslich den Autoverkehr flüssiger durch den Ort bringen. Gleichzeitig wird vorgegeben, auch den Fuss- und Veloverkehr sicherer zu machen. Ich lache mich halb tot darüber! Es wird vorgegeben, die Verbände seien bei der Planung einbezogen worden. Ja, man sass tatsächlich einmal mit ihnen zusammen. Indes wurden die Wünsche und Anregungen nicht eingearbeitet. Das Sicherheitsproblem sind weder die Velofahrenden noch die Zufussgehenden. Das Risiko für diese schwächeren Verkehrsteilnehmer geht von den übermässig vielen Autos aus. Einmal mehr wird in der Tat Pflästerlipolitik betrieben. Mehr Strasse heisst immer auch mehr Verkehr. Wo immer eine Strasse vermeintlich ohne Kapazitätserweiterung zur Verflüssigung des Verkehrs ausgebaut wurde, dauerte es nur kurze Zeit, bis der Autoverkehr wieder stockte. Aber das ist das Problem derjenigen, die in ihren stinkigen Kisten hocken.

Unser Anliegen ist es, auch den schwächeren Verkehrsteilnehmenden ein sicheres Vorwärtskommen zu ermöglichen. Das Minimum sind mehrere gesicherte Fussgängerübergänge, ein Velostreifen auf der ganzen Länge, der nicht einfach kurz vor der Ampel aufhört, weil es da keinen Platz mehr hat, ein Ausbau der bestehenden Unterführung oder noch viel besser eine zweite Unterführung. Das Tüpfelchen auf dem i wäre natürlich, die Rapperswilerstrasse mit ihrem Autoverkehr zu versenken und den Raum vor dem Bahnhof zum Platz werden zu lassen. Aber das wagen wir noch nicht einmal zu erträumen. Wetzikon gestaltet den Raum an der Rapperswilerstrasse neu: neue Geschäftshäuser, etwas Wohnnutzung und so weiter. Indes wurde noch nicht festgelegt, wo der Busbahnhof zu liegen kommt. Dies ist unseres Erachtens ein relativ wesentlicher Punkt, wenn es um den Ausbau der Rapperswilerstrasse geht. Die Wetziker wollen sich dann halt arrangieren. Ich bitte Sie! Hier wird das Pferd am Schwanz aufgezäumt.

Bevor man einen Haufen Geld in einen Strassenbau steckt, mache man erst einmal ein Gesamtverkehrskonzept, um dann zu wissen, was man braucht. Eine derartige Fehlplanung gehört zurück an den Absender.

Michèle Bättig (GLP, Zürich): Die Rapperswilerstrasse führt mitten durch Wetzikon beim Bahnhof vorbei. Sie ist stark befahren, insbe-

751

sondere auch von Lastwagen. Die starke Frequentierung wird unter anderem auf die Lücke in der Oberlandautobahn zurückgeführt. Das Quartier rund um die Rapperswilerstrasse soll in den nächsten Jahren aufgewertet werden. Dafür bestehen diverse Pläne. Der Ausbau der Rapperswilerstrasse bildet gemäss Gemeinde und Kanton dafür eine Grundlage.

Die Regierung betont in ihrem Antrag, dass mit dem Projekt die Bedürfnisse insbesondere auch von Velofahrerinnen und Fussgängerinnen und mit der allgemeinen Aufwertung des Zentrums auch die Bedürfnisse der gesamten Bevölkerung im Zentrum stehen. Leider ist es aus unserer Sicht so, dass genau hier die Hauptmängel des Projekts liegen. Velospuren sind nur dort geplant, wo es auf der Strasse genügend Platz hat. Sobald es eng wird, zum Beispiel weil der motorisierte Individualverkehr eine zusätzliche Spur zum Abzweigen benötigt, endet der Veloweg an strategisch schwierigen Stellen, wo es gefährlich wird. Verschiedentlich, zum Beispiel auch im Bereich des Kreisels sind die Lösungen für die Velofahrenden ungenügend. Gemäss Baudirektion könnten die Velofahrenden dann auch auf die Parallelstrassen zur Rapperswilerstrasse ausweichen. Wir fragen uns aber: Weshalb erstellt man Velostreifen und begründet den Kredit auch damit, wenn die neuen Lösungen aus Sicht der Velofahrenden ungenügend sind? Auch für die Fussgänger sind die Lösungen ungenügend. Auf dem langen Strassenabschnitt sind zwei Möglichkeiten geplant, die Strassen zu überqueren, dies obwohl es sehr viele Schülerinnen und Schüler hat, die mit dem Zug ankommen und die Strasse zur Schule überqueren müssen. Auch gehen viele Schülerinnen und Schüler ins Bahnhofareal Mittagessen einkaufen. Es lässt sich unschwer prognostizieren, dass diese die Strasse irgendwie überqueren werden, aber sicher nicht durch die Unterführung, welche einen Umweg bedeutet. Eine solche Planung birgt von Anfang an Gefahren für die Schüler und Schülerinnen, aber auch für andere Personen, die irgendwie über die Strasse laufen, aber auch für den ganzen motorisierten Verkehr, der jederzeit mit wilden Querungen rechnen muss. Die Baudirektion meint dazu, dass man nachträglich nach Bedarf noch mehr Fussgängerstreifen einzeichnen könne. Wir fragen uns aber, weshalb diese Fussgängerstreifen nicht bereits jetzt eingeplant sind.

Im Weiteren ist zurzeit unklar, wo der Busbahnhof zu liegen kommt. Es sind noch zwei mögliche Standorte in Diskussion. Auf der gegenüberliegenden Seite des Bahnhofs ist zudem eine Überbauung mit

Gestaltungsplan vorgesehen. Hier sind noch viele Fragen offen auch betreffend Verkehrsführung.

Die Rapperswilerstrasse ist ein Strassenbauprojekt, welches aus Sicht von Velofahrerinnen und -fahrern, Fussgängerinnen und Fussgängern nicht zu genügen mag und bei welchem zudem betreffend zukünftiger Umgebungsgestaltung und -planung noch viele Fragen offen sind.

Aus unserer Sicht macht es keinen Sinn, für ein solches Projekt einen Kredit von über 6 Millionen Franken zu sprechen. Wir werden deshalb die Vorlage an die Regierung zurückweisen und unterstützen den Minderheitsantrag.

Franco Albanese (CVP, Winterthur): Die Verkehrssituation in Wetzikon ist prekär. Nicht zuletzt aufgrund der Lücke in der Oberlandautobahn hat die Bevölkerung in der Stadt Wetzikon zu leiden. Trotz widriger Umstände hat die Stadt Wetzikon beeindruckende Anstrengungen in der Verkehrs- und Raumplanung auf sich genommen, um die negativen Folgen zu mildern. In Zusammenarbeit mit interessierten Bürgern und Fachplanern hat der Gemeinderat ein umfangreiches Konzept zur Stadtentwicklung erstellt. Dies ist auch Grundlage für den Ausbau der Rapperswilerstrasse in Wetzikon. Nebenbei bemerkt würde ich mich freuen, wenn sich unsere Exekutive in Winterthur, was das Engagement in der Verkehrspolitik angeht, ein kleines Stückchen davon abschneiden würde.

In einem Minderheitsantrag bemängeln nun einige Kantonsräte, dass im Planungskonzept noch zu viele Unklarheiten zu finden sind, um einem Objektkredit zustimmen zu können. Sie fordern unter anderem ein Gesamtverkehrskonzept und die Festlegung des Standorts für den Busbahnhof. Tatsache ist jedoch, dass jede Planung mit Ungewissheiten verbunden ist. Nie wird die Situation so sein, dass alle Parameter unwiderruflich fixiert sind. Es wäre auch falsch, aufgrund fehlender Eckwerte keine Planung zu betreiben, im Gegenteil. Wichtig ist jetzt, dass Wetzikon vom Kanton klare Signale erhält, damit es weiss, wo die Reise hingeht. Die Vertreter der Stadt warten darauf. Sie haben viel Vorarbeit geleistet. Für weitere Planungen wie zum Beispiel die Standortbestimmung des Bahnhofs ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Kanton und der Stadt von grosser Bedeutung. Die einzelnen Umsetzungsschritte müssen miteinander verzahnt werden. Wichtig ist aber, dass Wetzikon bald mit dem ersten Schritt beginnen kann.

Aus den genannten Gründen stimmt die CVP dem Objektkredit zu.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Sie haben alle die Vorlage 4749a in gedruckter Form erhalten und gelesen. Nun muss ich Sie auf einen wichtigen Fehler in dieser Vorlage hinweisen. Bei der Auflistung der Kommissionsmitglieder fehlt mein Name. Mitte April 2011 war ich ein vollwertiges Mitglied der KPB und habe der Vorlage zugestimmt. Mit meinen 1,95 Metern passiert es mir selten genug, dass ich übersehen werde, deshalb kann ich mit diesem Fehler in der Vorlage gut leben.

Mit dieser Vorlage beantragt der Regierungsrat einen Kredit von 6 Millionen Franken für die Erstellung eines Radstreifens, Lichtsignalanlagen, den Bau eines Kreisels und Anpassungen am Gehweg und der Führung der Rapperswilerstrasse in Wetzikon. Heute drängen sich täglich über 34'000 Fahrzeuge am Bahnhof Wetzikon vorbei. Eine bauliche Erweiterung oder Verbreiterung der Strasse ist aus Platzgründen schlicht nicht möglich, unter anderem weil ein Velogeschäft mitten in der Strasse steht. Mit den geplanten Massnahmen soll von der Seitenstrasse her nur noch ein Rechtsabbiegen möglich sein. Damit wird die Unfallgefahr stark gemindert. Weiter werden mit dem Projekt bestehende Radweglücken geschlossen. Es folgen beidseitige Erschliessungen an die Rapperswilerstrasse. Auf diese Weise wird die längst angestrebte Attraktivitätssteigerung des Stadtteils Unterwetzikon angestrebt.

Die Gemeinde Wetzikon hat in vorbildlicher Weise ihre bauliche Situation erfasst und eine Strategie entwickelt, wie sie sich in den nächsten Jahren weiterentwickeln will. Die vorliegende Lösung ist in jahrelanger Arbeit von Kanton und Gemeinde Wetzikon erarbeitet worden. Die örtlichen Parteien, Fachverbände, Interessensgemeinschaften und so weiter wurden angehört und ihre Einwendungen wurden soweit wie irgend möglich berücksichtigt. Allein in den letzten zehn Jahren sind 16 Studien zu Machbarkeit und Verkehrskonzepten erstellt worden. Es ist also nicht nichts geschehen in Sachen Verkehrsplanung in Wetzikon. Fakt ist, die Situation um den Bahnhof bleibt auch nach dem Ausbau der Rapperswilerstrasse unbefriedigend, denn es gibt keine Reduktion des Durchgangsverkehrs. Dieser kann erst nach der lang ersehnten Fertigstellung der Oberlandautobahn erfolgen. Wenn man in Betracht zieht, welche Möglichkeiten heute realistischerweise überhaupt zur Verfügung stehen, scheint die präsentierte Lösung sinnvoll und verhältnismässig.

Wenn nun eine knappe Minderheit der KPB, bestehend aus SP, Grünen und GLP unter dem starken Eindruck steht, dass die Gemeinde Wetzikon bei der Erarbeitung ihres Regionalkonzepts zu wenig getan hat, dann sind das vor allem Wunschfantasien. Der Wunschkatalog der Kommissionsminderheit ist schlicht realitätsfremd, widersprüchlich und würde ein Vielfaches des geplanten Budgets kosten. Die Finanzierung müsste durch Kanton, Gemeinde und SBB erst wieder neu geregelt werden. Damit würde das vorliegende Projekt für weitere Jahre blockiert und die Situation rund um den Bahnhof Wetzikon kein bisschen besser, weder für Fussgänger noch für Radfahrer noch für motorisierte Verkehrsteilnehmer. Es drängt sich deshalb tatsächlich der Verdacht auf, ob hier nicht einfach aus ideologischen Gründen eine Politik der Blockierung und Verhinderung betrieben werden soll. Die vorliegende Lösung, welche der Wetziker Gemeinderat zusammen mit dem Kantonalen Tiefbauamt erarbeitet hat, scheint uns im Rahmen des heute Möglichen und Machbaren als sinnvoll und verhältnismässig.

Deshalb wird die EVP die Vorlage unterstützen und ihr zustimmen.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Ein Rückblick – ein Draufblick – ein Ausblick. Der Rückblick, Jahrzehnte ist es her, dass der Regierungsrat den Zürcher Souverän mit seiner Dampfwalze platt machen wollte. Doch dieser stimmte der Initiative «Demokratie im Strassenbau» deutlich zu. Seit jener Zeit tat und tut sich in Unterwetzikon nichts mehr. Die Regierung hoffte vergeblich, der Druck aus Unterwetzikon würde die Anwohner gefügig machen für die Autobahn. Der Druck brachte nichts. Die autochthone Unterwetziker Bevölkerung ist ausgewechselt. Entlang der Rapperswilerstrasse haben wir Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Anatolien und vom Balkan. Diese stossen sich nicht gewaltig an der Rollbahn Jekaterinenburg-Jona und an der Einkaufsstrasse Rapperswilerstrasse. Schon als Wetziker Hochbauund Planungsvorstand durfte ich an Leitbildern für Unterwetzikon arbeiten. Als Wetziker Gemeinderat durfte ich ein Leitbild mit einem Kapitel «Vision Unterwetzikon» unterzeichnen. Es ging um Städtebau. Es ging um die Verknüpfung einer Transitstrasse mit einem Quartier. Es ging um die Verbesserung der Situation der Fussgänger und der Velofahrer. Diese Vision fand breiteste Zustimmung, wurde dann aber durch die Regierung im Eimer versenkt, da zu teuer. Die Autoflut auf der Rapperswilerstrasse hat zugenommen. Wir haben es gehört. 34'000 sollen es täglich sein. In den Spitzenstunden sind es

viele. Es sind jedoch nur 1400 Fahrzeuge pro Stunde, verteilt man sie auf 24 Stunden. Ökonomische Betrachtungen sind auch in diesem Bereich nicht verboten. Es gibt gewisse Gebiete, Hans Heinrich Heusser, die nicht erschlossen sind – Matachermühle-Areal. Es gab verschiedene private Quartierpläne. Es gab öffentliche Quartierpläne. Die Gebiete wären schon längst erschlossen, hätten sie nicht alle paar Jahre die Hand geändert und hätten die neuen Eigentümer jeweils wieder völlig neue Vorstellungen gehabt. Zum Glück haben wir noch Landreserven in Wetzikon.

Der Draufblick: Das vorliegende Projekt ist kein Gesamtverkehrsprojekt. Es beinhaltet keine städtebaulichen Visionen und Akzente. Es berücksichtigt die sich in Gang befindliche Studie in der Planungsgruppe Unterwetzikon nicht. Die Strassenvariante trägt einem verlegten Busbahnhof nicht Rechnung. Es kommt keine Zentrumsidee zum Ausdruck. Die Querungsmöglichkeiten der Strasse sind schlecht, insbesondere für die Hunderte Schülerinnen und Schüler, die sich vom Bahnhof zur KZO (Kantonsschule Zürcher Oberland) und zurückbewegen. Wer diese 10 Millionen Franken ausgibt, vernichtet schlicht und einfach 10 Millionen Franken.

Zum Ausblick: Wetzikon ist zurzeit geplant – das Zentrumsgebiet im Oberland. Es wird in einigen Jahren auch diesen Akzent haben. Der Bahn- und Busknoten Unterwetzikon verdient eine Gesamtstudie und eine Gesamtlösung. Es ist ein Generationenprojekt. Wer jetzt mit 10 Millionen Franken asphaltiert, verhindert die Entwicklung in Unterwetzikon. Es geht nicht darum, verkehrspolitische Zeichen zu setzen, Carmen Walker Späh. Es geht darum, städtebauliche Zeichen zu setzen. Wer jetzt zurückweist, öffnet die Chancen für Unterwetzikon.

Karin Maeder (SP, Rüti): Die Stadt Wetzikon will die bauliche Entwicklung im Bahnhofsgebiet ausbauen. Die ÖV-Anbindung ist ausgezeichnet. Wetzikon kann mit S-Bahn im Viertelstundentakt erreicht werden. Weniger gut ist die gegenwärtige Situation für den MIV (motorisierter Individualverkehr). Am Schlechtesten aber ist sie für die Fussgängerinnen und Fussgänger und für die Velofahrenden. Für Letztere bringt das vorliegende Projekt kaum Verbesserungen. Kommt dazu, dass noch nicht einmal entschieden ist, wo zum Beispiel der Busbahnhof zu liegen kommt. Ausserdem plant der Gemeinderat Wetzikon, die Sportanlagen auszubauen. Offenbar bestehen auch Pläne für den Bau eines Messegeländes. Ausserdem gibt es städtebauli-

che Studien für eine massive Verdichtung im Bahnhofsgebiet. All diesen Projekten wird das vorliegende Strassenbauprojekt in keiner Weise gerecht. Die projektierte Strasse berücksichtigt vor allem die Transitfunktion und verstärkt die bereits heute massive Trendwirkung der Strasse im Bahnhofsgebiet. Zusätzliche Fussgängerquerungen sind nicht geplant. Die einzige bestehende Unterführung muss genügen für die Fussgängerinnen und Fussgänger und für die Velofahrenden, die zum oder vom Bahnhof kommen.

Die SP kann diesem unausgereiften Projekt nicht zustimmen und unterstützt daher die Rückweisung mit folgenden Aufträgen. Erstens: Erstellung eines Gesamtverkehrskonzepts unter Berücksichtigung der laufenden Planung für das Bahnhofsgebiet. Franco Albanese, vielleicht werden nicht alle Parameter berücksichtigt, aber das Ziel sollte doch sein, dass möglichst viele berücksichtigt werden. Das ist in diesem Projekt nicht der Fall. Zweitens: Definitive Festlegung des Busbahnhofs. Drittens: Ausbau der Unterführung beim Bahnhof auch für die Velofahrenden. Viertens: Projektierung weiterer sicherer Querungsmöglichkeiten für die Zufussgehenden.

Wetzikon hat sich zu einem beliebten Wohnort, aber auch einem wichtigen Infrastrukturstandort mit Spital und Mittelschulen entwickelt. Wetzikon hat mehr verdient als ein schlechtes Strassenbauprojekt. Wir hoffen, dass auch Sie den Rückweisungsantrag unterstützen.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Die Situation in Wetzikon ist tatsächlich schlimm. Ich habe erfreut zur Kenntnis genommen, dass das auch Françoise Okopnik nicht verborgen geblieben ist. Allerdings zieht sie etwas komische Schlüsse aus dieser Feststellung. Da ist sie natürlich in der gleichen Situation wie der ehemalige Gemeindepräsident von Wetzikon, der offensichtlich kapituliert hat in seiner Funktion und gesagt hat, man könne eh nichts machen und jetzt die Migrationsthematik selber aufgreift, die er immer wieder mal geisselt und so sagt, das Problem der Strasse habe sich selbst erledigt – also ein spezieller Ansatz.

Wetzikon ist tatsächlich ein Nadelöhr, nicht nur für die Gemeinde selber, sondern für das ganze Zürcher Oberland. Es ist an der Zeit, dass da etwas geschieht. Die Nachbargemeinden sind genauso betroffen. Hier auch meine Interessenbindung, ich bin Gemeindepräsident von Gossau, einer der Umweggemeindeorte, wie sie noch viele um Wet-

zikon herum sind und die extrem unter der Situation leiden. So kann es nicht weiter gehen.

Ich habe erfreut zur Kenntnis genommen, dass die einzelnen Aussagen eine Ratsmehrheit erhoffen lassen. Grundsätzlich freut das natürlich. Ich nutze die Gelegenheit zu sagen, dass die Bergler im Zürcher Oberland immerhin einen Sechstel des Bruttosozialprodukts im Kanton Zürich beisteuern und da 6 Millionen Franken ein kleiner Tropfen auf den verdienten heissen Stein wären. Das Gesamtkonzept, das Sie verlangt haben, ist aber ganz klar auf dem Tisch. Das Gesamtkonzept, von dem alle sprechen, ist eigentlich die Oberlandautobahn, die Lücke, die endlich geschlossen werden soll. Mit dem Ja zum Kredit von 6 Millionen Franken heisst das nicht, dass jetzt die Lückenschliessung der Oberlandautobahn auf den Sankt Nimmerleinstag hinausgeschoben werden sollte.

In diesem Sinn möchte ich der Zürcher Regierung, insbesondere auch Regierungsrat Ernst Stocker für das Engagement auf Bundesebene danken. Die Regierung macht sich stark für die Lückenschliessung. Wir hoffen, dass da endlich die nötigen Schritte vorwärtsgehen, dass die nötigen Beschlüsse gefasst werden.

Stimmen Sie den 6 Millionen Franken zu. Stimmen Sie für das Zürcher Oberland, für den Transit durch die Gemeinde Wetzikon. Die Bevölkerung wird Ihnen danken – ich auch.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Die Situation in Wetzikon muss verbessert werden. Ich glaube, da sind wir uns einig, sonst verschliessen wir einfach die Augen. Es ist schon sonderbar, die Klagen zu hören, die Situation sei nicht gut, Max Homberger und Karin Maeder. Warum ist sie nicht gut? Warum ist sie noch nicht besser? Sie sind die standhaften Verhinderer der Oberlandstrasse. Da müssen Sie am Morgen selber in den Spiegel schauen, was Sie mit Ihrer Politik verursacht haben. In Unterwetzikon kann man täglich erleben, was so eine Verhinderungspolitik, die Sie über Jahrzehnte gepflegt haben, jetzt bewirkt. Die Verbesserungen in Unterwetzikon haben nur zum Ziel, die dringendsten Verbesserungen zu realisieren. Die optimale Variante, die Ihnen, Karin Maeder, vorschwebt, die wünscht man sich. Sie ist aber nur erhältlich, wenn die Oberlandstrasse realisiert wird. Deshalb sind die Phase eins, der Objektkredit in Unterwetzikon und Phase zwei, das, was wir aufgegleist haben, so schnell wie möglich die Oberlandstrasse zu realisieren. Dann kommen wir mittelfristig zu einer Situation in Unterwetzikon, die die Entwicklung, die sich dort anbietet und die nötig ist, vorwärtstreiben kann.

In diesem Sinn bitte ich Sie, die Rückweisung abzulehnen und dem Objektkredit zuzustimmen.

Peter Preisig (SVP, Hinwil): Der Ausbau hat verschiedene volkswirtschaftliche Aspekte. Max Homberger, die Unternehmen können ihre Mitarbeiter nicht 24 Stunden lang von A nach B schicken, also sind sie froh, wenn sie schneller zum Ziel kommen. Liebe Karin Maeder, Transporte können nicht mit dem Viertelstundentakt bewältigt werden. Es braucht diese Massnahme zur Verbesserung.

Hans Heinrich Heusser (SVP, Seegräben), spricht zum zweiten Mal: Es wurde wiederholt gesagt, solange die Oberlandautobahn nicht zusammengeschlossen ist, führt die Transitachse durch die Rapperswilerstrasse in Wetzikon. Das können Sie drehen und wenden, wie Sie wollen und so manchmal Sie wollen. Das ist eine unabänderliche Tatsache. Die Lastwagen fahren auch durch Wetzikon. Wenn sie ausweichen, dann auf andere Parallelrouten, die alles andere als erwünscht sind.

Es geht Ihnen hier aber selbstverständlich überhaupt nicht darum, irgendein Problem zu lösen, sondern es geht um die Zelebrierung Ihrer Verhinderungspolitik oder einer typischen Sankt Florianspolitik. Man könnte auch sagen, zuerst fordern Sie irgendwelche Alternativen. Wenn diese auf dem Tisch liegen, werden diese auch bekämpft. Sobald irgendein Mensch selbstständig am Steuer sitzen kann und niemanden fragen muss, wo er durchfahren will, wenn nicht jemand vorne sitzt und alle hinten auch sitzen müssen, ohne bestimmen zu können, wo es hingeht, solange ist für Sie der Individualverkehr des Teufels. Das zelebrieren Sie hier.

Zu den Argumenten von Max Homberger: Ich meine, wenn man diese Argumentation gehört hat oder auch diverse Leserbriefe von ihm gelesen hat, kommt man nicht darum herum, dass er irgendwie den Abgang als Wetziker Gemeindepräsident noch nicht ganz verdaut hat. Er zelebriert auch immer wieder, wie das mit der Dampfwalze Wetzikon heruntergefahren wird, wie die Meinung der Wetziker nicht berücksichtigt wird. Wenn nun aber alt Gemeindepräsident Max Homberger zu konstruieren versucht, die Wetziker Bevölkerung stehe nicht hinter dem Projekt Oberlandautobahn, so blendet er dabei sehr wichtige Fakten aus. Der Kantonsrat beschloss am 5. Mai 2003 einen referendumsfähigen Objektkredit für die Bearbeitung des Ausführungsprojekts. Hier hätte Gelegenheit bestanden, das Volk entscheiden zu lassen. Weshalb die Gegnerschaft – Sie waren damals noch Gemeindepräsident und hätten es in der Hand gehabt – bei dieser Lückenschliessung das Referendum nicht ergriffen hat gegen ein Bauvorhaben, das die Bevölkerung angeblich nicht will, bleibt mir schlichtweg schleierhaft. Auch bei den Gemeindewahlen in Wetzikon konnte das Stimmvolk zu diesem Thema immer wieder Stellung nehmen. In Wetzikon wurde seitens der SP und der Grünen schon seit Jahren immer wieder mit diesem Thema geworben bei Gemeindewahlen. Was ist passiert? Heute haben wir einen SP- und Grünen-freien Gemeinderat. Das ist das Resultat Ihrer Politik für die Bevölkerung in Wetzikon.

Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen und mit Ihrer ewigen Verhinderungspolitik aufzuhören oder das klar zu deklarieren, dass es eine Verhinderungspolitik ist und nichts anderes.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon), spricht zum zweiten Mal: Danke, Hans Heinrich Raths, ich schaue jeden Morgen mit Freude in den Spiegel und freue mich an meinem Spiegelbild. Ich fühle mich auch geehrt, dass es mir gelungen ist, 40 Jahre ein derartiges Vorhaben zu verhindern. Da hätte ich im Traum nie daran gedacht. Diese Lorbeeren gehören denjenigen, die dem Souverän nie einen Kredit unterbreitet haben.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Das Zürcher Oberland hat anscheinend immer eine besondere Aufmerksamkeit, was die Verkehrsplanung angeht. Als Gossauerin und Zürcher Oberländerin sehe ich die Situation vielleicht auch etwas klarer. Die Fraktion der BDP unterstützt die Bewilligung des Objektkredits für den Ausbau der Rappers-

wilerstrasse. Es ist nun zwingend notwendig, eben gerade im Zuge der Gesamtplanung dem Kredit zuzustimmen. Jörg Kündig hat es vorhin ausgeführt, die Verkehrszustände in und um Wetzikon sind unhaltbar und müssen nun wirklich angegangen werden.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich denke, alle hier drinnen kennen die Situation um den Bahnhof Wetzikon bezüglich der Rapperswilerstrasse. Warum haben wir dieses Projekt ausgearbeitet? Erstens besteht ein Sanierungsbedarf der Strasse und der Lichtsignalanlagen. Zweitens: Es werden Unfallschwerpunkte aufgehoben. Man muss nämlich zweimal links abbiegen. Drittens: Die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmerinnen und -nehmer wird erhöht. Viertens: Es werden Beschleunigungsmassnahmen für den öffentlichen Verkehr getroffen. Fünftens: Die Radroute kann jetzt im Projektperimeter gemäss dem regionalen Richtplan realisiert werden. Sechstens: Ohne das neue Verkehrskonzept zu realisieren, sind eine städtebauliche Entwicklung von Unterwetzikon sowie die Realisierung des Quartierplans Mattenacker nicht möglich.

Man kann immer hinter jedem Projekt etwas suchen und finden. Die Wetziker und Wetzikerinnen haben es aber verdient, dass man diese Strasse nun endlich saniert und ausbaut.

Ich bitte Sie daher, der Kreditvorlage zuzustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Minderheitsantrag Monika Spring, Michèle Bättig, Martin Geilinger, Thomas Hardegger, Françoise Okopnik, Eva Torp

Die Vorlage wird an den Regierungsrat zurückgewiesen mit dem Auftrag,

- ein Gesamtverkehrskonzept zu erstellen,
- den definitiven Standort des Busbahnhofs festzulegen,
- die Unterführung beim Bahnhof für Velofahrerinnen und Velofahrer auszubauen,
- und für Fussgängerinnen und Fussgänger mehrere sichere Querungsmöglichkeiten zu schaffen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Monika Spring wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Monika Spring mit 97:68 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Abstimmung (Die Abstimmung unterliegt der Ausgabenbremse.)

Der Kantonsrat stimmt mit 96: 67 Stimmen (bei 1 Enthaltung) Dispositiv I. der Vorlage 4749a zu. Damit ist das erforderliche Quorum von 91 Stimmen erreicht. Der Netto-Verpflichtungskredit von Franken 6'005'000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, für den Ausbau der Rapperswilerstrasse in Wetzikon ist genehmigt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

II. bis V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt von Roger Liebi, Zürich, aus dem Kantonsrat

Ratspräsident Jürg Trachsel: Sie haben am 4. Juli 2011 dem Rücktrittsgesuch von Roger Liebi, Zürich, stattgegeben. Heute nun ist dieser Tag gekommen.

Ratssekretärin Brigitta Johner verliest das Rücktrittsschreiben: «Ich bitte Sie mit diesem Schreiben, von meinem Rücktritt aus dem Kantonsrat per 15. August 2011 Kenntnis zu nehmen beziehungsweise diesen zu genehmigen.

Nachdem sich meine berufliche Belastung verbunden mit vielen Auslandsabwesenheiten seit meiner Wahl in den Kantonsrat, entgegen den ursprünglichen Planungen, statt eher vermindert sogar markant erhöht hat und eine Veränderung über die nächsten zwölf Monate in keiner Weise abzusehen ist, ist mir bis auf weiteres die Weiterführung meines Kantonsratsmandats nicht mehr möglich.

Natürlich werde ich deshalb nicht ganz aus der Politik ausscheiden. Als Präsident der SVP der Stadt Zürich, Mitglied der Parteileitung der kantonalen SVP und überzeugter Schweizer Stadtzürcher werde ich mich weiterhin im Gemeinderat und darüber hinaus kraftvoll für eine bürgerliche und finanziell gesunde Stadt Zürich, auch im Interesse des ganzen Kantons Zürich einsetzen – dies umso mehr als die Zeichen gut stehen, dass die bürgerliche Entente in Budget- und Rechnungsfragen keine Eintagsfliege war.

Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Kantonsratspräsident, beim SVP-Fraktionschef Hans Frei, und bei allen Fraktionskollegen für das Verständnis hinsichtlich meines Entscheids, der mir gewiss nicht leicht gefallen ist. Geholfen hat mir beim Entscheid aber die Tatsache, dass ich mit Roland Scheck einen äusserst kompetenten und talentierten Politiker als Ersatz im Rücken weiss.

Besonders bedanke ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen aus der FIKO. Das über die Parteigrenzen hinweg äusserst konstruktive Klima habe ich sehr geschätzt.

Ich wünsche dem Präsidium, dem Kantonsrat und dem Regierungsrat für die Zukunft weise, sinnvolle und praktikable Entscheidungen zum

Wohle der Bürgerinnen und Bürger des schönsten und dazu wirtschaftlich wichtigsten Kantons der Schweiz.»

Ratspräsident Jürg Trachsel: Roger Liebi gehörte dem Kantonsrat seit der konstituierenden Sitzung vom vergangenen 9. Mai an. Bei den jüngsten Gesamterneuerungswahlen dieses Parlaments hat er den dritten Sitz der SVP in den Zürcher Stadtkreisen 3 und 9 verteidigt. Die verbindliche Chance auf ein Kantonsratsmandat winkte Roger Liebi bereits im Herbst letzten Jahres, doch liess er nach dem vorzeitigen Rücktritt von Christopher Vodhin seinerzeit einem anderen Parteikollegen den Vortritt. Mit diesem Saal ist der gebürtige Thuner ohnehin bereits länger auf Du, gehört er doch seit neun Jahren dem Gemeinderat von Zürich an. In beiden Legislativen gilt Roger Liebis Hauptaugenmerk der Finanz- und Steuerpolitik sowie der Förderung des Wohneigentums. Entsprechend liess sich der Seniormanager eines Bankinstituts zu Beginn dieser Legislatur auch in die Finanzkommission unseres Parlaments abordnen. Fortan wird der Präsident der Stadtzürcher SVP seinen politischen Fokus wieder ganz auf die Mittwochabendsitzungen in diesem Saal ausrichten.

Während ich Roger Liebi für dieses weitere Wirken im Gemeinderat von Zürich und ganz allgemein alles Gute wünsche, danke ich ihm für seine zweimonatige Zugehörigkeit zu unserem Kantonsparlament und dem damit verbundenen Einsatz von Herzen. (Applaus.)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Strategie innere Verdichtung
 Motion Carmen Walker Späh (FDP, Zürich)
- Entwicklung des ehemaligen Militärflugplatzes Dübendorf Motion Ruedi Lais (SP, Wallisellen)
- Rückzug des Rahmengesuchs der AXPO für ein neues AKW
 Dringliches Postulat Thomas Maier (GLP, Dübendorf)
- Grundlagenirrtum bei der Festlegung des kantonalen Vergütungsanteils
 - Dringliches Postulat Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)
- Haushaltführung und Fremdmittelaufnahme von Spitalzweckverbänden
 - Dringliches Postulat Beatrix Frey (FDP, Meilen)
- Keine Kleinfliegerei auf dem Flugplatz Dübendorf

Dringliches Postulat Thomas Hardegger (SP, Rümlang)

 Strategie für den Bildungs- und Innovationsstandort Zürich Dringliches Postulat Thomas Maier (GLP, Dübendorf)

Halb-Tagesschulen
 Postulat Leila Feit (FDP, Zürich)

Tunnelstrategie
 Postulat Carmen Walker Späh (FDP, Zürich)

Mehr demokratische Mitsprache in Bildungsfragen
 Parlamentarische Initiative Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti)

Keine Mietvertragskündigungen wegen Asylanten
 Dringliche Anfrage Anita Borer (SVP, Uster)

Art. 18a RPG Bewilligung von Fotovoltaikanlagen auf inventarisierten Gebäuden

Anfrage Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg)

Ausschaffungsflug nach Nigeria
 Anfrage Markus Bischoff (AL, Zürich)

Busbeschleunigung in Fällanden
 Anfrage Stefan Feldmann (SP, Uster)

Vorkurse für Migrantenkinder
 Anfrage Christoph Ziegler (GLP, Elgg)

 Umsetzung der Biodiversitätsziele 2020 im Kanton Zürich Anfrage Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)

 Verwendung der für die Artenförderung gesprochenen Gelder Anfrage Eva Gutmann (GLP, Zürich)

Bremsklötze des Bundes für Zürcher Unternehmer?
 Anfrage Beat Walti (FDP, Zollikon)

Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr

Zürich, den 11. Juli 2011 Die Protokollführerin: Barbara Schellenberg

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 21. August 2011.